

**öffentliche Sitzung**

Federführend: 2.1 - Bauleitplanung	AZ: Berichterstatter/-in:
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
15.12.2015	Rat der Stadt Alsdorf
<p><b>Bebauungsplan Nr.338 – Ofden Festwiese</b>  <b>a) Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr.338</b>  <b>b) Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese</b></p>	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung fasst folgenden Empfehlungsbeschluss für den Rat der Stadt Alsdorf:

Der Rat der Stadt Alsdorf beschließt:

- a) nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen aus der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese die von der Verwaltung dazu vorgelegten Beschlussentwürfe.
- b) den Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese als Satzung.

## Darstellung der Sachlage:

### Plangebiet

Das Plangebiet (**Anlage 1**) des Bebauungsplanes Nr.338 – Ofden Festwiese liegt im Stadtteil Alsdorf- Ofden und grenzt unmittelbar nördlich an die Bonhoefferstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche und im Norden durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke entlang des Algenweges begrenzt. Im Westen schließt das Plangebiet an den Landschaftsraum des Broichbachtals an.

Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

### Planerische Rahmenbedingungen

#### *Regionalplan*

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen (Rechtskraft 07/2003) ist der Planbereich als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt.

#### *Landschaftsplan*

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“ und innerhalb des dort festgesetzten Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“ (L 2.2-4). Das ca. 288 ha Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich südlich Herzogenrath-Bierstrass und Noppenberg sowie Alsdorf-Zopp und Kellersberg bis zum Stadtteil Alsdorf- Ofden. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgen gemäß § 21 a, b und c LG. Demnach werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist.

Das Plangebiet befindet sich in einer Randlage des Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als öffentliche Grünfläche und Festplatz ist das Plangebiet dem Siedlungsbereich räumlich bereits unmittelbar zugeordnet. Der Charakter der Fläche als Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes ist derzeit nicht ablesbar. Sowohl die vorhandene Grünfläche, die einer regelmäßigen Pflegemahd unterzogen wird, als auch die, durch gärtnerische Nutzung der Anwohner geprägten Randbereiche der Festwiese, weisen eine geringe Artengarnitur und ökologische Wertigkeit auf. Weiterhin sind große Teile des Plangebietes bereits heute durch Schotterwege teilversiegelt.

Mit der geplanten Kindertageseinrichtung auf einer Fläche von ca. 0,26 ha wird lediglich ein untergeordneter Teil des insgesamt etwa 288 ha großen Landschaftsschutzgebietes berührt. Dabei wird die Funktionsfähigkeit des Landschaftsschutzgebietes, insbesondere unter Berücksichtigung des o.g. Schutzzweckes, nicht eingeschränkt. Gehölze werden in Folge des Bauvorhabens nicht entfallen.

Bei einer Änderung des Flächennutzungsplanes im Geltungsbereich eines Landschaftsplanes treten gemäß § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz (LG) widersprechende Darstellungen des Landschaftsplanes mit dem In-Kraft-Treten des entsprechenden Bebauungsplanes außer Kraft, soweit der Träger der Landschaftsplanung im Beteiligungsverfahren nicht widersprochen hat. Mit Schreiben vom 03.09.2015 wurde der Landschaftsbeirat der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen am Planverfahren beteiligt (**Anlage 2**). In seiner Sitzung am 15.09.2015 beschloss der Landschaftsbeirat unter der Voraussetzung, dass die geplanten Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Kindergartengeländes spätestens mit Beginn der Baumaßnahme und die Eingrünungspflanzungen innerhalb des Kindergartengeländes spätestens nach Abschluss

der Baumaßnahmen durchgeführt werden, der Aufstellung des Bebauungsplanes nicht zu widersprechen (**Anlage 3**).

Zur Sicherung der Belange des Landschaftsschutzes, werden deshalb folgende Formulierungen in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 338 – Ofdener Festwiese übernommen: Unter Punkt 6 - Grünordnerische Festsetzungen: Die Eingrünungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche sind spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen durchzuführen. Unter Punkt 7 - Flächen zum Ausgleich i.S.d. 1a Abs. 3 BauGB: „Die geplanten externen Kompensationsmaßnahmen sind spätestens mit Beginn der Baumaßnahme durchzuführen“. Den Belangen des Landschaftsschutzes ist damit adäquat Rechnung getragen.

#### *Flächennutzungsplan*

Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan 2004 als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz sowie Fest-/ Dorfplatz und Freiluftveranstaltungen“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge einer Berichtigung an die geplanten Nutzungen anzupassen und wird dann für den Bereich der geplanten Kindergartennutzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

#### *Bebauungsplan*

Der Bebauungsplan Nr. 338 – Ofdener Festwiese überplant einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.190 – Siedlung Ofdener (**Anlage 4**), der für das Plangebiet „Grünfläche“ festsetzt. Der bestehende Weg in Verlängerung des Lavendelweges ist im Bebauungsplan Nr. 190 als „Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen.

#### Anlass und Ziel der Planung

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) in Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, hat die evangelische Kirchengemeinde mit dem Träger Evangelischer Kindergartenverein Alsdorf (E.V.A.) im Stadtteil Ofdener als Ersatz für die benötigten zusätzlichen Räume Container aufgestellt. Die Betriebserlaubnis für diese Lösung wurde durch den Landschaftsverband Rheinland / Landesjugendamt befristet. In der Vergangenheit wurden durch die evangelische Kirche bereits unterschiedliche Planvarianten für den Umbau (VL 2014/0014/2.1) bzw. den Neubau (VL 2014/0431/2.1) der Kindertagesstätte am heutigen Standort vorgelegt, die jedoch aufgrund eines fehlenden Finanzierungskonzeptes nicht umgesetzt werden konnten.

Die Planungsverantwortung zur Erreichung eines ausreichenden Versorgungsgrades im Bereich der Kindertageseinrichtungen liegt beim Jugendamt der Stadt Alsdorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In seiner Sitzung am 19.03.2015 beauftragte der Rat der Stadt Alsdorf die Verwaltung deshalb mit der Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen im Stadtteil Alsdorf-Ofdener (VL 2015/0071/3.2). Der Neubau soll durch die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft als Investor realisiert und anschließend an den Träger der KITA Ofdener, den evangelischen Kirchenverein Alsdorf e.V. (EVA), vermietet werden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofdener werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung auf einem städtischen Grundstück geschaffen.

#### Inhalt des Bebauungsplanentwurfs

Der vorliegende städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofdener (**Anlage 5**) orientiert sich u.a. an den Anregungen aus der Planungswerkstatt und der Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Ofdener“ (VL 2014/0581/2.1), in denen zur städtebaulichen Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur eine Randbebauung der Ofdener Festwiese vorgeschlagen wurde.

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte orientiert sich als eingeschossiger Bau am östlichen Rand der vorhandenen Grünfläche und bildet damit einen Übergang von der vorhandenen Siedlung zum angrenzenden Landschaftsraum. Der Hauptteil der Freiflächen des Kindergartens liegt südlich des geplanten Gebäudes und gewährt einen freien Blick über

die Festwiese. Die geplante Ausrichtung des Baukörpers ergibt eine optimale Tageslichtausnutzung, insbesondere im Bereich der Gruppenräume.

Die Erschließung des Kindergartens erfolgt nördlich des geplanten Baukörpers aus Richtung Theodor-Seipp-Straße über einen Stichweg, der gleichzeitig als Zufahrt zu den rückwärtigen Garagen auf den Grundstücken entlang des Algenweges dient. Aufgrund der im Rahmen der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 338 in der Zeit vom 28.09.2015 bis zum 30.10.2015 eingegangenen Stellungnahmen bzgl. der Entwässerung sowie hinsichtlich möglicher anfallender Erschließungskosten, wurde die öffentliche Verkehrsfläche geringfügig angepasst. Demnach wird die geplante Wendeanlage nun auf Höhe des Eingangs des Kindergartens angeordnet. In diesem Bereich werden auch die notwendigen Stellplätze für die geplante Kindertageseinrichtung nachgewiesen. Östlich der geplanten Kindertagesstätte ist im Bereich des bereits heute vorhandenen, unbefestigten Weges, eine zusätzliche Verkehrsfläche als Mischverkehrsfläche avisiert, die eine direkte Verbindung zwischen Lavendelweg im Süden und der Theodor-Seipp-Straße im Norden herstellt. Am Rand der geplanten Mischverkehrsfläche ist die zusätzliche Anordnung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Vor dem Hintergrund geplanter Baugebietsausweisungen im Bereich des ehemaligen VabW-Geländes sowie des heutigen Gymnasiums und der Realschule ist perspektivisch mit einer Erhöhung der Kinderzahlen in Ofen zu rechnen. Dementsprechend sind bereits mögliche vorsorgliche Überlegungen zur Erweiterung der geplanten Kindertagesstätte im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt worden. Eine Erweiterung der geplanten Kindertagesstätte um einen zusätzlichen Gruppenraum nach Norden, ist in den Bereich der geplanten öffentlichen Platzfläche am Übergang zur angrenzenden Festwiese möglich. Aufgrund der Lage der Kindertagesstätte sowie der zugehörigen Freiräume, ist die Festwiese auch künftig im Rahmen von Stadtteilstellen oder Veranstaltungen entsprechend nutzbar.

Der Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese (**Anlage 6**) mit den textlichen Festsetzungen (**Anlage 7**) und der Begründung (**Anlage 8**) ist der Vorlage als Anlage beigelegt.

#### Bisheriger Verfahrensverlauf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschloss in seiner Sitzung am 24.03.2015 (VL 2015/0096/2.1) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese sowie die Durchführung einer Bürgerinformationsveranstaltung, um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Bürgerinformationsveranstaltung wurde am 29.04.2015 durchgeführt. In seiner Sitzung am 01.09.2015 beschloss der Ausschuss für Stadtentwicklung die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese. Diese wurde in der Zeit vom 28.09.2015 bis zum 30.10.2015 durchgeführt.

In der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese wurden folgende Anregungen vorgebracht (Übersicht siehe **Anlage 9**), der Stand des Rechtsplanes zum Bebauungsplan Nr. 338 – Ofen Festwiese zur Offenlage ist der Vorlage als **Anlage 9a** beigelegt.

### **A Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB**

#### **1. Herr M., Theodor-Seipp-Straße, Email vom 27.10.2015 (Anlage 10)**

Herr M. bezieht sich auf seine Stellungnahme vom 23.04.2015

##### Stellungnahme vom 23.04.2015 (Anlage 11):

Herr M. regt an, den Grünstreifen entlang des Flurstücks 239 in seiner Größe zu

erhalten, so dass eine Erschließung des Grundstücks wegen der immensen Kosten ausgeschlossen ist und weiterhin im Bereich des Grünstreifens eine niedrige Bepflanzung vorzunehmen, um eine Verschattung des Grundstücks zu vermeiden. Herr M. regt weiterhin an, den Baumbestand am Haus zu erhalten, da dieser als Wind- und als Sichtschutz dient und durch seinen Wasserbedarf einen feuchten Keller verhindert.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr.190 setzt für den Bereich unmittelbar entlang des Flurstücks 239 „Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich“ fest (**Anlage 2**). Diese angestrebte Erschließung konnte u.a. angesichts der finanziellen Situation der Stadt Alsdorf, in der die städtische Haushaltsplanung Prioritäten u.a. bei dem Ausbau von Straßen setzt, bis heute nicht umgesetzt werden. Die Garagen im rückwärtigen Bereich des Algenweges sind zurzeit über einen unbefestigten Wirtschaftsweg erreichbar. Um auch weiterhin die Anfahrbarkeit der Garagen am Algenweg sowie der geplanten Kindertagesstätte zu gewährleisten, setzt der Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofden für diesen Bereich ebenfalls eine Verkehrsfläche fest. Erschließungsbeiträge für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen werden gemäß § 127 BauGB sowie nach Maßgabe der Satzung zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Alsdorf vom 20.06.1989 erhoben. Inwieweit die jeweiligen Grundstücke in das Abrechnungsgebiet einbezogen werden, ist jedoch nicht Gegenstand des Regelungsinhalts des Bebauungsplanes, sondern wird im Rahmen der konkreten Ausbauplanung ermittelt. Um jedoch den Aufwand der Erschließung sowie die damit verbundenen Kosten zu reduzieren, wird die geplante Stichstraße auf einer Breite von 6 m mit Bezug auf den Bereich der Gemeinbedarfsfläche verkürzt und insofern der Erschließungsaufwand reduziert.

Im Bereich des vorhandenen Grünstreifens entlang des Flurstücks 239 sieht der Bebauungsplan Nr. 338 eine straßenbegleitende, öffentliche Grünfläche fest. Die konkrete Ausgestaltung der Grünfläche wird im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Erschließung und die entsprechende Anpassung der öffentlichen Verkehrsfläche im Bebauungsplan zur Kenntnis. Den geltend gemachten Belangen ist damit adäquat Rechnung getragen.

## **B. Beschlussfassung über die vorgebrachten Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**

### **1. Polizei NRW – Direktion Verkehr (Anlage 12)**

Es bestehen keine Bedenken, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere der StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über eine Verbindungsstraße die von der Theodor-Seipp-Straße im Norden zum Lavendelweg im Süden geführt wird. Die geplante Kindertagesstätte wird über eine zusätzliche Stichstraße erschlossen, die nördlich des geplanten Baufeldes anzulegen ist. Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die erforderlichen Straßenverkehrsflächen planungsrechtlich gesichert. Die konkrete Verkehrsflächengliederung und –Ausgestaltung gemäß den aktuellen technischen Regelwerken, sind im Einzelnen nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanes, sondern werden im Rahmen der Ausführungsplanung berücksichtigt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur geplanten Erschließungsstraße zur Kenntnis; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **2. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 30.09.2015 (Anlage 13)**

Es wird darauf hingewiesen, dass bauliche Anlagen, einschließlich untergeordneter Gebäudeteile, eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, ist vor Erteilung einer Baugenehmigung der Bauantrag dem zuständigen Bundesamt zur Einzelfallprüfung vorzulegen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Grundsätzlich sind im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes keine Gebäude von 30 m und höher geplant. Sollte im Einzelfall ein Teilbaukörper (z. B. Dachaufbauten, Antennen) höher geplant werden, wird die Wehrbereichsverwaltung im Baugenehmigungsverfahren beteiligt. Um dies zu sichern, wird ein entsprechender Hinweis in den Bebauungsplan Nr.338 – Oden Festwiese aufgenommen: „Bei Bauteilen mit einer Höhe von 30 m und höher ist im Rahmen des Bauantrages das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu beteiligen“.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis; er beschließt, den entsprechenden Hinweis zur Beteiligung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr bei der Planung von Gebäudeteilen mit einer Höhe von 30 m und höher in den Bebauungsplanes Nr.338 – Oden Festwiese aufzunehmen.

## **3. Westnetz GmbH – Spezialservice Strom, Schreiben vom 01.10.2015 (Anlage 14)**

Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Plangebietes keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH verlaufen und aus heutiger Sicht auch keine entsprechenden Planungen vorliegen. Es wird angeregt bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen zu beteiligen.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

Die Hinweise bezüglich der 110-kV-Hochspannungsleitungen werden zur Kenntnis genommen. Die zuständigen Versorgungsträger wurden im Rahmen der Offenlage am Bebauungsplanverfahren beteiligt.

### **Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Versorgungsleitungen zur Kenntnis; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **4. regionetz GmbH, Schreiben vom 06.10.2015 (Anlage 15)**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung des Erdgasnetzes unter Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinie zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Es wird darauf hingewiesen, entsprechend der Richtlinie beim geplanten Anpflanzen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind. Es wird darum gebeten, die regionetz GmbH weiter am Verfahren zu beteiligen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausführungen des Versorgungsträgers werden zur Kenntnis genommen. Etwaige dort verlaufende Leitungen werden im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens sowie der Straßenausbauplanung berücksichtigt und ggfs. erforderliche Verlegung bzw. Leitungssicherungen mit dem Träger abgestimmt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis; die Belange der Regionetz GmbH werden im weiteren Verfahren abgestimmt und berücksichtigt.

**5. enwor GmbH, Schreiben vom 06.10.2015 (Anlage 16)**

Es bestehen keine Bedenken. Es wird auf bestehenden Trinkwasserleitungen hingewiesen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Hinweise der enwor GmbH bezüglich der Lage von Versorgungsleitungen im Plangebiet werden zur Kenntnis genommen. Sie beziehen sich nicht auf die Regelungsinhalte auf der Ebene des Bebauungsplanes, werden jedoch im Rahmen der Erschließungsplanung und Bauausführung berücksichtigt.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Versorgungsleitungen im Plangebiet zur Kenntnis; die Belange der enwor GmbH werden im weiteren Verfahren abgestimmt und berücksichtigt.

**6. Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 07.10.2015 (Anlage 17)**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass aus dem Bebauungsplan heraus keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Straßenbauverwaltung auf aktiven und / oder passiven Schallschutz durch Verkehrslärm auf der B 57, auch künftig nicht, bestehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf. Es wird angeregt im Bebauungsplan zeichnerisch oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommune / der Vorhabenträger.

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stellungnahme ist angesichts des städtebaulichen Kontextes kaum nachvollziehbar. Aufgrund der Entfernung von ca. 350 m zur westlich gelegenen B 57 sowie der Lage des Plangebietes ca. 20 m oberhalb der Bundesstraße, von welcher dieses weiterhin durch eine Waldfläche räumlich getrennt wird, ist nicht mit einer Verkehrslärmbelastung zu rechnen. Aus den Kartierungen zum Umgebungslärm des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes NRW ergeben sich weder aus dem 24h-Pegel noch aus dem Nachtpegel (**Anlage 18**) Anhaltspunkte auf regelungsbedürftige Lärmkonflikte für das Plangebiet. Daher sind auch keine Lärmschutzmaßnahmen oder sonstige Ansprüche in Bezug auf Lärmsanierung zu erwarten. Auswirkungen durch weitere Verkehrsemissionen wie Staub, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe sind deshalb im Plangebiet ebenso nicht zu erwarten und stellen keine hinweisbedürftigen Beeinträchtigungen dar. Aus diesen Gründen wird von der Aufnahme eines Hinweises auf die Verkehrsemissionen der B 57 im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 338 – Oden Festwiese abgesehen.

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu den Verkehrsemissionen der westlich angrenzenden B 57 zur Kenntnis und beschließt, von der Aufnahme eines entsprechenden Hinweises in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 338 – Oden Festwiese mangels Lagezusammenhangs abzusehen.

## **7. ASEAG, Schreiben vom 16.10.2015 (Anlage 19)**

Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die auf der Theodor-Seipp-Str. verkehrenden AVV-Buslinien AL3, AL5 und der Bushaltestelle „Ofden Kiosk“ zurzeit ausreichend sichergestellt wird. Es bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Duffesheide, Kellersberg und Alsdorf Annapark.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Ausführungen der ASEAG zur Erschließung des Plangebietes mit dem ÖPNV werden zur Kenntnis genommen.

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis; eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

## **8. Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 20.10.2015 (Anlage 20)**

Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gemeinschaft“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Afdn Reststück“ liegt, deren Eigentümerin die EBV GmbH ist. Weiterhin liegt das Plangebiet über den zu gewerblichen Zwecken auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (Eigentümerinnen: 51% Wintershall Holding; 49% Statoil Hydrocarbons GmbH) sowie dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Honigmann“ (Eigentümerin EBV GmbH).

Weiterhin befindet sich das Plangebiet im früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind, die zu Schäden führen können. Es wird die Beteiligung der EBV GmbH empfohlen.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Erlaubnis mit dem Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, sowie der Beteiligung betroffener Privater, der Kommune und Behörden erlaubt, so dass keine planungsrechtliche Sicherung erforderlich ist.

Im Bebauungsplan Nr.338 wird aufgrund der Lage des Plangebietes im Einwirkungsbereich des früheren Steinkohlebergbaus folgender Hinweis aufgenommen: „Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.338 liegt im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg sind daher nicht auszuschließen“. Die EBV GmbH wurde mit Schreiben vom 23.09.2015 am Verfahren beteiligt.

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis; er beschließt, einen Hinweis zu möglichen Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg in den Bebauungsplan Nr. 338 aufzunehmen.

## **9. Städteregion Aachen – A85 Regionalentwicklung und Europa, Schreiben vom 26.10.2015 (Anlage 21)**

Es bestehen keine Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise beachtet werden:

### A70 – Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und

ausgeführt werden (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).

- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

#### A70 – Umweltamt – Natur und Landschaft

Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

- Zum Schutz der im Bebauungsplan vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.
- Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

#### zu allgemeiner Gewässerschutz

Das Schmutzwasser soll künftig in den vorhandenen Mischwasserkanal im Bereich der geplanten Straße zwischen Lavendelweg und Theodor-Seipp-Straße eingeleitet werden. Zur Berücksichtigung der Grundwasserverhältnisse wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 338 – Oden Festwiese aufgenommen: „Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden.“ Zur Sicherung der wasserwirtschaftlichen Belange wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan Nr. 338 aufgenommen „Bei der thermischen Nutzung des Erdbereiches oder des Grundwassers ist vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen“.

#### zu Umweltamt – Natur und Landschaft

Zur Sicherung der vorhandenen Bäume im Plangebiet wird folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Zum Schutz der im Bebauungsplan vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen“. Zur Sicherung der Umsetzung der externen Ausgleichsmaßnahmen wird weiterhin folgender Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen: „Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen“.

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Allgemeinen Gewässerschutz sowie zum Natur- und Landschaftsschutz zur Kenntnis und beschließt die entsprechenden Hinweise in den Bebauungsplan Nr. 338 – Oden Festwiese zu übernehmen. Den wasserwirtschaftlichen Belangen sowie den Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes ist damit in ausreichender Weise Rechnung getragen.

### **10. EBV GmbH, Schreiben vom 27.10.2015 (Anlage 22)**

Es bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb der Berechtigte auf Steinkohle liegt, deren Eigentümerin die EBV GmbH ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich ist.

### **Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Hinweis der EBV GmbH wird zur Kenntnis genommen. Von einer Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB im Bebauungsplan wird abgesehen.

### **Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis, den geltend gemachten Belangen ist damit in ausreichender Weise Rechnung getragen.

### **Darstellung der Rechtslage:**

Grundlage des Bebauungsplanes ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

### **Darstellung der finanziellen Auswirkungen:**

Die im Rahmen der Bauleitplanung anfallenden Planungskosten werden durch die Stadt Alsdorf getragen.

### **Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:**

Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung von Kinderbetreuungsplätzen für junge Familien geschaffen. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben wird damit gleichzeitig eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung des Stadtteils Ofdens angestrebt.

Der erforderliche Ausgleich für den Eingriff in die heutige Festwiese wurde im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages (**Anlage 23**) ermittelt. Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen werden im Rahmen der Ausführungsplanung einvernehmlich mit der unteren Landschaftsbehörde abgestimmt.

Im Rahmen der Bauleitplanung ist entsprechend der rechtlichen Vorgaben (Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW „Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben“ vom 22.12.2010) eine Artenschutzrechtliche Prüfung (**Anlage 24**) durchgeführt wurden.

Da ein Vorkommen der Mehlschwalbe in den angrenzenden Siedlungsbereichen durchaus wahrscheinlich ist, in Neubauten i.d.R. jedoch keine Brutmöglichkeiten (Löcher oder Spalten in Häusern) zu finden sind, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass auf dem künftigen Grundstücken der Gemeinbedarfsfläche Nisthilfen anzubringen sind. Es wird kein Erfordernis gesehen, in die weitere Artenschutzprüfung der Stufe II einzutreten.

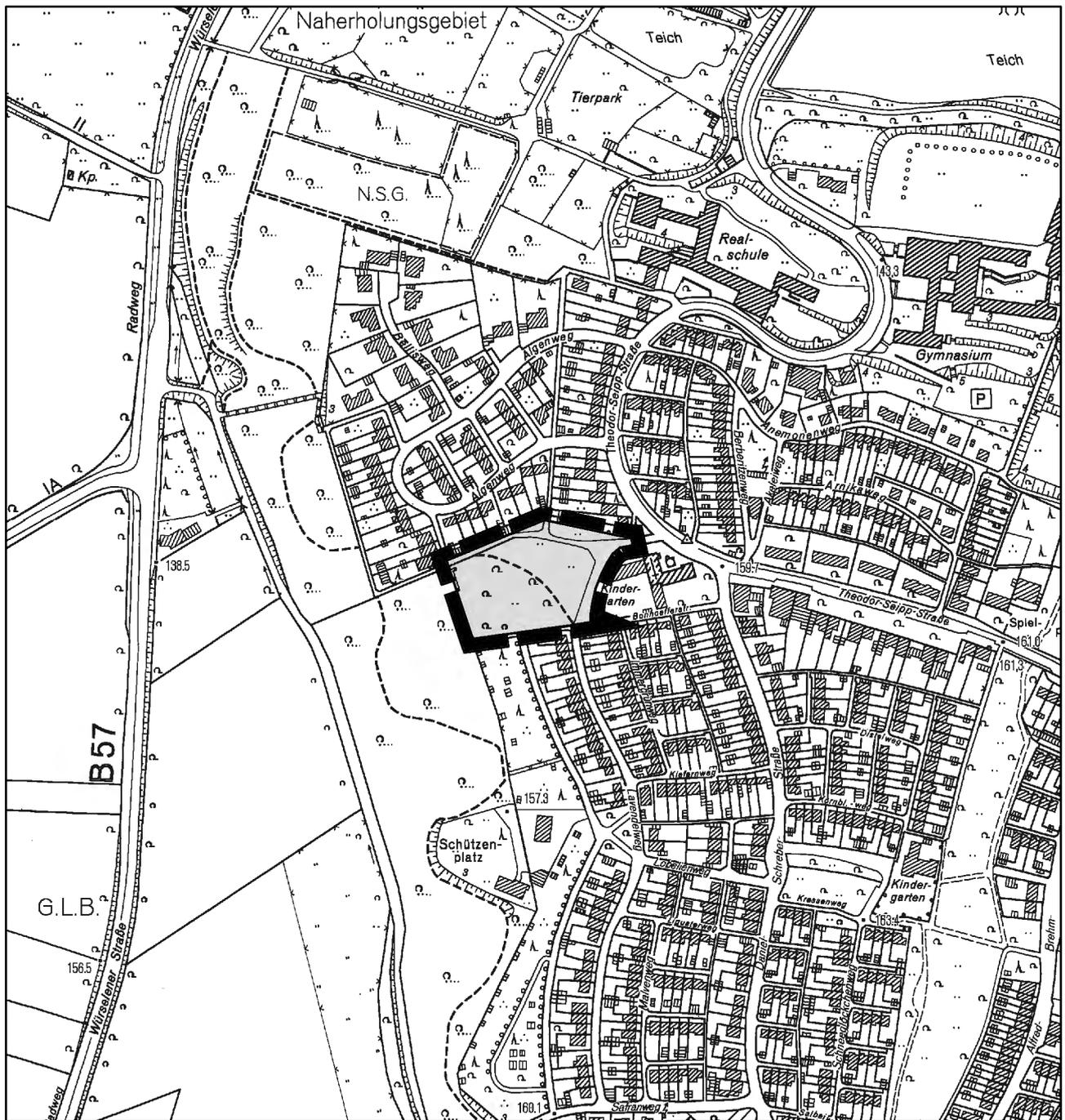
Gemäß § 51a Landeswassergesetz ist das Niederschlagswasser von Grundstücken, die erstmals bebaut werden, vor Ort zu versickern oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten. Ob eine Niederschlagswasserversickerung auf Grund der Bodenverhältnisse möglich ist, wurde durch das hydrogeologische Gutachten vom 28.08.2015 durch das Büro Dipl. Ing. Raimund Noppeney, Herzogenrath untersucht (**Anlage 25**). Demnach ist eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers aufgrund der geringen Durchlässigkeit der oberen Löss-Schichten nur mit hohem Aufwand möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen über eine Regenrückhaltung mit geregelter Drosselabfluss, um das örtliche Kanalsystem nicht zu überlasten. Das anfallende belastete Niederschlagswasser wird ohne Rückhaltung an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Theodor-Seipp-Straße angeschlossen.

## Anlage/n:

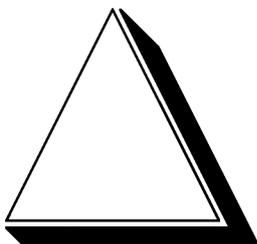
- Anlage 1: Plangebiet
- Anlage 2: Landschaftsbeirat, Schreiben vom 03.09.2015
- Anlage 3: Niederschrift Landschaftsbeirat vom 15.09.2015
- Anlage 4: BP Nr. 190 – Siedlung Ofen
- Anlage 5: BP 338 – städtebaulicher Entwurf
- Anlage 6: BP 338 – Rechtsplan, Stand für Satzungsbeschluss
- Anlage 7: textliche Festsetzungen
- Anlage 8: Begründung
- Anlage 9: Übersicht Anregungen Offenlage
- Anlage 9a: BP 338 – Rechtsplan, Stand Offenlage
- Anlage 10: Herr M., Theodor-Seipp-Str., Email vom 27.10.2015
- Anlage 11: Herr M., Theodor-Seipp-Str., Email vom 23.04.2015
- Anlage 12: Polizei NRW – Direktion Verkehr
- Anlage 13: Bundeswehr, Schreiben vom 30.09.2015
- Anlage 14: Westnetz GmbH, Schreiben vom 01.10.2015
- Anlage 15: regionetz GmbH, Schreiben vom 06.10.2015
- Anlage 16: enwor GmbH, Schreiben vom 06.10.2015
- Anlage 17: Landesbetrieb Straßenbau NRW, Schreiben vom 07.10.2015
- Anlage 18: Lärmkarte MKULNV
- Anlage 19: ASEAG, Schreiben vom 16.10.2015
- Anlage 20: Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 20.10.2015
- Anlage 21: Städteregion Aachen, Schreiben vom 26.10.2015
- Anlage 22: EBV GmbH, Schreiben vom 27.10.2015
- Anlage 23: Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Anlage 24: Artenschutzrechtliche Prüfung
- Anlage 25: Hydrogeologische Gutachten vom 28.08.2015

<hr/> Bürgermeister	<hr/> Erster Beigeordneter	<hr/> gez. Lo Cicero-Marenberg Technische Beigeordnete
<hr/> Dezernent	<hr/> Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	<hr/> Technischer Betriebsleiter ETD
<hr/> Kämmerer	<hr/> Rechnungsprüfungsamt	





**PLANGEBIET**



**BEBAUUNGSPLAN NR. 338**

**OFDEN FESTWIESE**

**MASSTAB 1:5 000**



Postanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Postfach 13 40, 52463 Alsdorf  
 Lieferanschrift: Stadt Alsdorf, Der Bürgermeister, Hubertusstr. 17, 52477 Alsdorf

Städteregion Aachen  
 Umweltamt  
 Zollernstraße 20

52070 Aachen

Datum	Auskunft erteilt	Zimmer	Telefon	Fax	e-Mail
03.09.2015	Herr Otte	602	02404/50-488	02404/57999-488	matthias.otte@alsdorf.de

Akten- / Kassenzeichen:

**Sitzung des Landschaftsbeirates der unteren Landschaftsbehörde bei der Städteregion Aachen am 15.09.2015**

**Betrifft: Bebauungsplan Nr. 338 – Oden Festwiese der Stadt Alsdorf**

*hier: Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“*

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Oden Festwiese beschlossen.

Anlass ist der derzeitige Mangel an Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) im Stadtteil Alsdorf – Oden. Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von U3-Plätzen erfüllen zu können, hat die evangelische Kirchengemeinde mit dem Träger Evangelischer Kindergartenverein Alsdorf (E.V.A.) im Stadtteil Oden als Ersatz für die benötigten zusätzlichen Räume Container aufgestellt. Die Betriebserlaubnis für diese Lösung wurde durch den Landschaftsverband Rheinland / Landesjugendamt bis Ende 2016 befristet. Um auch über das Jahr 2016 hinaus einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte sicherstellen zu können, wurden durch die evangelische Kirche in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Planvarianten für den Umbau bzw. den Neubau der Kindertagesstätte am heutigen Standort vorgelegt, die jedoch aufgrund eines fehlenden Finanzierungskonzeptes nicht umgesetzt werden konnten.

Da die Planungsverantwortung zur Erreichung eines ausreichenden Versorgungsgrades im Bereich der Kindertageseinrichtungen beim Jugendamt der Stadt Alsdorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt, beschloss der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen auf einem städtischen Grundstück im Stadtteil Oden. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Oden Festwiese sollen hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.



**ÖFFNUNGSZEITEN**

**Allgemeine Besuchszeiten:**  
 Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 und nach Vereinbarung

**Besuchszeiten Meldeamt:**  
 Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr  
 Mi. 7.30 - 18.00 Uhr  
 Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

**Besuchszeiten Sozialamt:**  
 Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Asylstelle:**  
 Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr  
 Mi. 14.00 - 18.00 Uhr  
 ansonsten ausschließlich nach telefonischer Vereinbarung

**VERKEHRSVERBINDUNG**

Das Rathaus ist mit den öffentlichen Verkehrsmitteln über folgende Haltestellen erreichbar:  
 Rathaus - Linien 28,151;  
 Denkmalplatz - Linien AL 1, AL 2, AL 4, 28, 51/151, 69, 90 und 433

**KONTEN DER STADTKASSE**

**Sparkasse Aachen**  
 1500362 (BLZ 390 500 00)  
 Swift-Code AACSD33  
 IBAN DE02 3905 0000 0001 5003 62

**Aachener Bank**  
 3000492018 (BLZ 390 601 80)  
 Swift-Code GENODED1AAC  
 IBAN DE87 3906 0180 3000 4920 18

**VR Bank eG**  
 4700571012 (BLZ 391 629 80)  
 Swift-Code GENODED1WUR  
 IBAN DE36 3916 2980 4700 5710 12

**Spar- und Darlehnskasse Hoengen**  
 3000610010 (BLZ 370 693 55)  
 Swift-Code GENODED1AHO  
 IBAN DE82 3706 9355 3000 6100 10

Der geplante Neubau der Kindertageseinrichtung orientiert sich am östlichen Rand einer bestehenden Grünfläche, die innerhalb des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“ und innerhalb des dort festgesetzten Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“ (L 2.2-4) liegt. Die Grünfläche hat eine Größe von ca. 9.200m<sup>2</sup> und stellt sich heute als eine, einer regelmäßigen Pflegemahd unterzogener Rasenfläche mit geringer Artengarnitur dar. Die Randbereiche der Grünfläche sind teilweise durch die gärtnerische Nutzung der angrenzenden Wohnbebauung geprägt, die durch ebenfalls in den Randbereichen der Grünfläche verlaufende, unbefestigte Wirtschaftswege erschlossen sind. Die Grünfläche wird derzeit als Fest- bzw. Dorfplatz genutzt.

Die künftige Gemeinbedarfsfläche einschließlich der geplanten Erschließung hat eine Fläche von ca. 3.900m<sup>2</sup>, so dass künftig noch ca. 5.300m<sup>2</sup> öffentliche Grünfläche verbleiben. Die Kindertageseinrichtung ist dabei als eingeschossiger Baukörper mit einer maximalen Höhe von 6m geplant.

Durch die Maßnahme entfallen keine Gehölze. Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler sind vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht betroffen. Auch gesetzlich geschützte Biotope gem. Biotopkataster NRW, FFH- oder Vogelschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Der erforderliche Ausgleich für den Eingriff in die heutige Festwiese wurde im Rahmen eines Landschaftspflegerischen Fachbeitrages ermittelt. Zur Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft werden Heckenpflanzungen an den Außengrenzen des künftigen Kindergartengeländes sowie am Rand der verbleibenden Festwiese erfolgen. Diese Maßnahmen steigern zukünftig die Attraktivität der Fläche etwa als Habitat für unterschiedliche heckenbrütende Vogelarten, aber auch in Bezug auf die landschaftsgebundene Erholungsnutzung.

Die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da entsprechend der artenschutzrechtlichen Prüfung vom 21.07.2015 keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet (L 2.2-4) erfolgt gemäß § 21 a, b und c LG. Demnach werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

- a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist. Die Errichtung baulicher Anlagen ist verboten und bedarf der Befreiung durch den Landschaftsbeirat der Unteren Landschaftsbehörde.

Das Plangebiet befindet sich in einer Randlage des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als öffentliche Grünfläche und Festplatz ist das Plangebiet dem Siedlungsbereich räumlich bereits unmittelbar zugeordnet. Mit der geplanten Kindertageseinrichtung auf einer Fläche von ca. 0,25 ha wird lediglich ein untergeordneter Teil des insgesamt etwa 288 ha großen Landschaftsschutzgebietes berührt. Dabei wird die Funktionsfähigkeit des Landschaftsschutzgebietes, insbesondere unter Berücksichtigung des o.g. Schutzzweckes, nicht eingeschränkt und die zusätzliche Inanspruchnahme von Böden im Außenbereich vermieden.

Zur Sicherung einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung des Stadtteils Alsdorf-Ofden sowie zur Attraktivierung einer innerörtlichen Grünfläche, bitte ich um Befreiung von den Festsetzungen des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“ für das o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Matthias Otte

Anlagen

## NIEDERSCHRIFT

# LBR

Gremium: Beirat der unteren Landschaftsbehörde bei der StädteRegion Aachen

Datum: Dienstag, den 15.09.2015

Uhrzeit: 15:00 Uhr – 16:07 Uhr

Ort: Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Anwesende: siehe beiliegende Anwesenheitsliste (Anlage 1)

### a) Begrüßung

Der Vorsitzende, Herr Tiepelt, begrüßte die anwesenden Mitglieder und Gäste.

### b) Feststellung der form- und fristgerechten Einladung

Der Vorsitzende stellte die ordnungsgemäße Einladung zu der Sitzung fest.

### c) Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellte die Beschlussfähigkeit fest.

### d) Mitunterzeichnung der Niederschrift

Um Mitzeichnung der Niederschrift wurde Herr Sundarp gebeten.

### e) Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 23.06.2015

Herr Raida bat darum, seine Äußerung zu TOP 2 nachträglich in die Niederschrift aufzunehmen. Er habe sich bei diesem Punkt dahin gehend geäußert, dass die Trasse des Radweges nicht direkt durch den Bestand der Eichen führen sollte. Eine alternative Streckenführung würde zum einen den Bestand an sich nicht beeinträchtigen und zum anderen wäre die Akzeptanz des Radweges bei der Bevölkerung sicherlich größer.

### Beschluss:

Der Landschaftsbeirat beschließt einstimmig, die Niederschrift vom 23.06.2015 zu TOP 2 gem. der von Herrn Raida gemachten Äußerungen zu ändern.

f) **Beschlussfassung über die Tagesordnung**

Der Landschaftsbeirat beschloss einstimmig, die Tagesordnung wie folgt zu behandeln:

<b>A)</b>	<b>Öffentliche Sitzung</b>	<b>Sitzungsvorlagen-Nr.</b>
1	Fragestunde für Einwohner	-
2	Verlegung eines Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Steuerungskabels zwischen der Hostetstraße und Rüst in Büsbach, Stadt Stolberg hier: Erteilung einer Befreiung	2015/17
3	Beteiligung des Vorsitzenden in Eilfällen hier: Erteilung einer Befreiung für die Errichtung eines Reittherapiezentrums durch Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Reitanlage, Anbau von Paddocks und überdachter Traktorunterstand, Stadt Stolberg	2015/18
4	Verlegen eines Regenwasserkanals sowie Bau von zwei naturnahen Regenrückhaltebecken in Konzen, Stadt Monschau hier: Erteilung einer Befreiung	2015/19
5	Sanierung und Erweiterung des Gutes Kaisersruh, Stadt Würselen hier: Erteilung einer Befreiung	2015/20
6	Errichtung eines Pferdeunterstandes in Schweilbach, Stadt Würselen hier: Erteilung einer Befreiung	2015/21
7	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/23 „Erkensmühle/Broichbachtal“, Stadt Herzogenrath hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates	2015/22
8	Bebauungsplan Nr. 338 „Ofden Festwiese“, Stadt Alsdorf hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates	2015/23
9	Anfragen und Mitteilungen	-

<b>B)</b>	<b>Nichtöffentliche Sitzung</b>	<b>Sitzungsvorlagen-Nr.</b>
1	-	-

## A. Öffentliche Sitzung

### 1. Fragestunde für Einwohner

---

Frau Gerda Tils fragte, ob das Schreiben ihrer Rechtsanwältin bezüglich des Punktes zur Errichtung eines Pferdeunterstandes in Schweilbach an die Beiratsmitglieder weitergeleitet worden sei.

Herr Bollig, untere Landschaftsbehörde, antwortete hierauf, dass das Schreiben am Freitag, dem 11.09.2015, bei der Verwaltung eingegangen sei. Das Schreiben sei nicht an die Beiratsmitglieder weitergeleitet worden, da in der heutigen Sitzung die in dem Schreiben aufgeworfenen Fragen bei der Beratung des TOP behandelt werden.

### 2. Verlegung eines Niederspannungs-, Mittelspannungs- und Steuerungskabels zwischen der Hostetstraße und Rüst in Büsbach, Stadt Stolberg hier: Erteilung einer Befreiung

---

Herr Leusch fragte, ob es nicht sinnvoller gewesen wäre, die Entfernung der Freileitungen zusammen mit der Verlegung des Erdkabels zu bearbeiten.

Herr Pawelka-Weiß, untere Landschaftsbehörde, sagte hierzu, dass zur Entfernung der Freileitungen noch kein entsprechender Antrag gestellt und daher auch noch nicht bearbeitet worden sei.

Herr Dr. Lange sagte, dass die Metallmasten in dem Antrag noch nicht berücksichtigt worden seien, dass diese aber mit abgerissen werden sollten, da sie nicht mehr genutzt würden. Ein bis zwei Holzmasten sollten hingegen stehen bleiben und z.B. als Ansitz für Greifvögel genutzt werden.

#### Beschluss:

**Der Landschaftsbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zur Verlegung der Kabel zwischen Hostetstraße und Rüst zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**EINSTIMMIG**

**3. Beteiligung des Vorsitzenden in Eilfällen**

**hier: Erteilung einer Befreiung für die Errichtung eines Reittherapiezentrums durch Nutzungsänderung der landwirtschaftlichen Reitanlage, Anbau von Paddocks und überdachter Traktorunterstand, Stadt Stolberg**

---

Herr Zempel bat darum, die Auflagen dahingehend zu ergänzen, dass die Hainbuchen am Rand der Weidefläche mit einem Verbisschutz versehen werden sollen.

Die Vorlage wurde vom Landschaftsbeirat zur Kenntnis genommen.

**4. Verlegen eines Regenwasserkanals sowie Bau von zwei naturnahen Regenrückhaltebecken in Konzen, Stadt Monschau**

**hier: Erteilung einer Befreiung**

---

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**EINSTIMMIG**

**5. Sanierung und Erweiterung des Gutes Kaisersruh, Stadt Würselen**

**hier: Erteilung einer Befreiung**

---

Herr Bündgens äußerte sich erfreut darüber, dass an dieser Stelle endlich etwas geschehe und sagte, dass er die geplante Maßnahme unterstütze. In diesem Bereich seien auch zahlreiche Bienenvölker vorhanden. Er regte an, sich auch einmal mit dem dortigen Imker in Verbindung zu setzen.

Herr Dr. Lange sagte, dass er der Maßnahme nicht so positiv gegenüber stehe, da hier das NSG erheblich reduziert würde.

Herr Bollig erläuterte, dass genau der umgekehrte Fall eintreten werde, da entgegen älteren Planungen die Stellflächen für PKW deutlich reduziert würden.

Herr Kalinka regte an, dass die geplante Waldpflanzung nur in Form von Initialpflanzungen durchgeführt werden solle, da sich an den vorgesehenen Stellen über die Jahre bereits eine üppige Flora entwickelt habe.

Herr Bollig pflichtete dem bei und sagte, dass hier keine neue Aufforstung vorgenommen werde, sondern maximal wenige Bäume als Initialpflanzung.

Herr Zempel sprach sich auch hier für den Schutz der Bäume durch entsprechende Maßnahmen (3-Bock) aus.

### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**11 JA-STIMMEN**

**1 ENTHALTUNG**

## **6. Errichtung eines Pferdeunterstandes in Schweilbach, Stadt Würselen hier: Erteilung einer Befreiung**

---

Herr Dahmen erklärte sich für Befangen und nahm an der Beratung und Abstimmung zu diesem TOP nicht teil.

Herr Kalinka fragte, ob der Verwaltung das Ergebnis der Beteiligung der Naturschutzverbände bzw. deren Stellungnahme vorliege.

Dies wurde durch Herrn Bollig bejaht.

Herr Kalinka sagte, dass er die Aussage der Verwaltung bzgl. der Besatzdichte sehr stark anzweifle, da eine verbandsinterne Richtlinie zur Pferdehaltung zu einer ganz anderen Aussage komme. Demnach sei die von der Verwaltung dargestellte Besatzgröße zu hoch, um evtl. Schäden zu vermeiden. Darüber hinaus könne die Aussage des Tierarztes nicht nachvollzogen werden, wonach ein Unterstand zwingend erforderlich sei.

Herr Bollig erklärte, dass die Zahl zur Besatzdichte aus naturschutzfachlicher Sicht weit unter der Zahl liege, die noch von der EU für eine extensive Bewirtschaftung als förderfähig angesehen werde. Bezgl. des Unterstandes sagte er, dass dies eine

Forderung des Veterinäramtes aus tierschutzrechtlichen Aspekten sei. Ein andere Möglichkeit sei nicht gegeben, da der Hof weit entfernt von der betreffenden Weidefläche liege.

Herr Dr. Lange führte aus, dass dort immer schon Pferdehaltung betrieben worden sei. Der Besatz sei ebenfalls zu vertreten. Darüber hinaus sei die Pferdehaltung hier geboten, da eine Mahd aufgrund der topographischen Verhältnisse schwierig sei. Ohne Pferdehaltung sei der Bereich nicht mehr geeignet für andere Tiere, wie etwa dem Steinkauz, da diese Tiere ansonsten dort keine Nahrung mehr finden würden.

Herr Zempel erkundigte sich, ob es bezgl. der Anzahl der Mahd und einer Düngung Regelungen gebe, was von Herrn Bollig verneint wurde.

Herr Raida fragte, ob man die Zahl der Tiere in Zukunft verringern könne, wenn dies nötig sei.

Herr Bollig erklärte, dass es einen Ortstermin mit der Bezirksregierung gegeben habe, bei dem festgestellt wurde, dass die Anzahl der Tiere keine Beeinträchtigung für die Entwicklung der Flora darstelle, so dass eine Reduzierung nicht notwendig sei.

#### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat stimmt der beabsichtigten Erteilung der Befreiung zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**8 JA-STIMMEN  
1 NEIN-STIMME  
2 ENTHALTUNGEN**

- 7. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1/23 „Erkensmühle/Broichbachtal“,  
Stadt Herzogenrath  
hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates**

---

Herr Raida sagte, dass er es nicht verstehen könne, dass dieser Bereich weiter zugebaut werden soll. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass die vorgesehene Ausgleichsfläche auf Grund der unmittelbaren Nähe zum Broichbach nicht geeignet sei, dort Obstbäume zu pflanzen. Besser wäre die Anpflanzung von Weiden oder Kopfweiden im Uferbereich des Baches.

Herr Kalinka sagte, dass es hier um die Aufhebung des Landschaftsschutzes gehe. Daher müsse ein gewisser Korridor zum Bachverlauf eingehalten werden, um eine Renaturierung des Baches weiter zu ermöglichen. Er werde seine Zustimmung nur erteilen, wenn dieser Korridor eingehalten werde.

Herr Bollig sagte zu den angesprochenen Ersatzpflanzungen, dass diese nicht mit Obstbäumen geschehen werden. Entweder werde man eine neue Fläche ausfindig machen oder aber den Uferbereich mit anderen Bäumen bepflanzen. Bezgl. der Renaturierung des Baches sagte er, dass diese nicht durch die vorgesehene Maßnahme ausgeschlossen werde.

Herr Pilgrim, Umweltamt, führte hierzu weiter aus, dass die Träger öffentlicher Belange im Rahmen der B-Plan-Änderung noch zu beteiligen seien. Man werde den Hinweis bzgl. der Renaturierung in die Stellungnahme der Verwaltung mit aufnehmen.

Herr Raida wollte wissen, ob für die vorgesehene Maßnahme eine Aufschüttung des Plateaus vorgenommen werde.

Herr Mingers, Stadt Herzogenrath, erwiderte hierauf, dass ein Aufschüttung nicht vorgesehen sei.

Herr Zempel sagte, dass hier eine ökologische Baubegleitung zum Schutz des Baumbestandes durchgeführt werden solle.

#### **Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an mit der Ergänzung, dass ein gewisser Korridor zur Renaturierung des Broichbaches eingehalten wird.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**8 JA-STIMMEN**

**4 ENTHALTUNGEN**

**8. Bebauungsplan Nr. 338 „Ofden Festwiese“, Stadt Alsdorf  
hier: Stellungnahme des Landschaftsbeirates**

---

**Beschluss:**

**Der Landschaftsbeirat schließt sich der Stellungnahme der Verwaltung an.**

**Abstimmungsergebnis:**

**11 JA-STIMMEN**

**1 ENTHALTUNG**

**9. Anfragen und Mitteilungen**

---

Herr Leusch fragte, ob vor dem Abriss des Lynen-Werkes in Eschweiler ein Fledermausuntersuchung durchgeführt worden sei, was von Herrn Pawelka-Weiß bejaht wurde.

---

Herr Raida berichtete von einem Fall, bei dem eine Greifvogelattrappe durch ständiges Schreien fast alle Vögel in diesem Bereich vergrämt habe. Diese Attrappe würde sich jedoch auf niederländischer Seite befinden.

Herr Sundarp erklärte hierzu, dass eine solche Maßnahme durchaus statthaft sei, um die Vögel z.B. von Saatgut fern zu halten.

---

Herr Dr. Lange äußerte sich verwundert darüber, dass die Genehmigung zur Verlegung des Kabels zur Anbindung des geplanten Windparks Münsterwald keine zwei Wochen nach der Ablehnung im Landschaftsbeirat ausgesprochen worden sei. Man habe fast den Eindruck, als habe diese Genehmigung bereits fertig in der Schublade gelegen. Er frage sich daher, welchen Sinn der Landschaftsbeirat dann überhaupt noch mache.

Herr Pilgrim sagte hierzu, dass sich die Schnelligkeit der Genehmigung zum einen daraus ergebe, dass die Entscheidung über eine Befreiung im Rahmen einer dringlichen Entscheidung vom Städteregionsausschuss getroffen worden ist, da die

nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz (UMW) erst drei Monate später stattfinden würde.

Hinweis der Verwaltung:

*Bis auf die Sitzung am 23.06.2015 liegen alle anderen Sitzungen des Landschaftsbeirates 1,5 Wochen vor einer Sitzung des UMW, so dass über eine Ablehnung einer Befreiung durch den Landschaftsbeirat immer sehr kurzfristig von dem politischen Gremium entschieden werden kann.*

---

Herr Dr. Lange sagte, dass der WVER vorhabe, das Fließgewässer an der Kieswäsche Kinzweiler zu renaturieren. Er fragte, ob der NABU hierzu die entsprechenden Pläne haben könne.

Herr Pilgrim sagte zu, diese Bitte an den WVER weiter zu leiten.

---

Herr Sundarp erklärte, dass die Kreisjägerschaft in diesem Jahr erhebliche Probleme bei der Beseitigung von Tierkadavern bzw. mit der Tötung von schwer verletztem Wild gehabt habe. Das größte Problem hierbei sei die Frage der Zuständigkeit.

---

Herr Kalinka fragte nach, ob der Verwaltung bekannt sei, dass auf niederländischer Seite eine große Menge an Giftstoffen in die Wurm im Bereich Wurm-Wildnis eingeleitet worden sei.

Herr Pilgrim sagte, dass dies nicht bekannt sei. Man werde dem jedoch nachgehen und dem Beirat hierzu berichten. Er bat gleichzeitig darum, solche Dinge direkt an das Umweltamt zu melden und nicht erst die nächste Sitzung des Landschaftsbeirates abzuwarten.

Hinweis der Verwaltung:

*Die Nachfrage der unteren Wasserbehörde bei der zuständigen niederländischen Stelle hat ergeben, dass es bereits im Juli dieses Jahres eine Untersuchung bezüglich einer Einleitung von Giftstoffen in die Wurm gab, die jedoch zu keinem Ergebnis geführt hat.*

---

Herr Dr. Lange sagte, dass in der Zeitung zu lesen war, dass Straßen NRW in Alsdorf wieder eine große Fällaktion durchführen wolle und ob es keine Möglichkeit gebe, hierauf einzuwirken.

Herr Bollig sagte, dass Straßen NRW gemäß den entsprechenden Erlassen und Richtlinien vorgehe und eigenständig entscheide, wie mit dem Straßenbegleitgrün umgegangen werde, so dass rechtlich gesehen keine Möglichkeit der Einflussnahme bestehe.

---

Herr Leusch bat darum, zukünftig den Beirat über die weitere Entscheidung einer durch den Beirat abgelehnten Befreiung zu informieren.

---

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgten schloss der Vorsitzende um 16:07 Uhr die Sitzung.

gez. Tiepelt  
-Vorsitzender-

beglaubigt:  
gez. Janowski  
-Schriftführer-

gez. Sundarp  
-Mitglied-

## für die Sitzung des Landschaftsbeirates

Tag der Sitzung: Dienstag, 15.09.2015

Ort der Sitzung: Haus der Städteregion, Zollernstraße 10, 52070 Aachen

Dauer der Sitzung: 15:00 bis 16:07Originäre Mitglieder:

gez. Bündgens

Nr.	Name	Unterschrift	gefährte Kilometer
1	BÜNDGENS, Georg	gez. Bütengs	
2	DAHMEN, Wilfried	gez. Dahmen	
3	Dr. FRANZ, Gerhard	entschuldigt	
4	FUNKEN, Rolf	gez. Funken	
5	HÜLSHEGER, Rainer	entschuldigt	
6	KLIPP, Enno	gez. Klipp	
7	Dr. LANGE, Heinz-Eike	gez. Lange	
8	LEUSCH, Reiner	gez. Leusch	
9	PAULS, Stefan	entschuldigt	
10	PLUM, Karl-Heinz	gez. Plum	
11	RUSSEL, Charles		
12	SCHMALDIENST, Hermann		
13	SUNDARP, Norbert	gez. Sundarp	
14	TIEPELT, Hans-Ulrich	gez. Tiepelt	
15	NN		
16	ZEMPEL, Marian	gez. Zempel	

# ANWESENHEITSLISTE



## für die Sitzung des Landschaftsbeirates

**Stellvertretende Mitglieder:**

Nr.	Name	Unterschrift	gefährte Kilometer
1	DR. ROEPER, Detlef		
2	LAMBERTS, Walter		
3	KALINKA, Günter	gez. Kalinka	
4	WINTGENS, Felix		
5	GIETZELT, Claus		
6	EVERTZ, Wolfgang	gez. Evertz	
7	EVERTZ, Ralf		
8	ROSENTHAL, Sylvia		
9	JUNGEN, Dieter		
10	OFFERGELD, Klaus		
11	RUSSEL, Bernhard		
12	RAIDA, Hans	gez. Raida	
13	GROß, Manfred		
14	ULLRICH, Albert		
15	BÜTTGEN, Eberhard		
16	KAISER, Josef		

# ANWESENHEITSLISTE



## für die Sitzung des Landschaftsbeirates

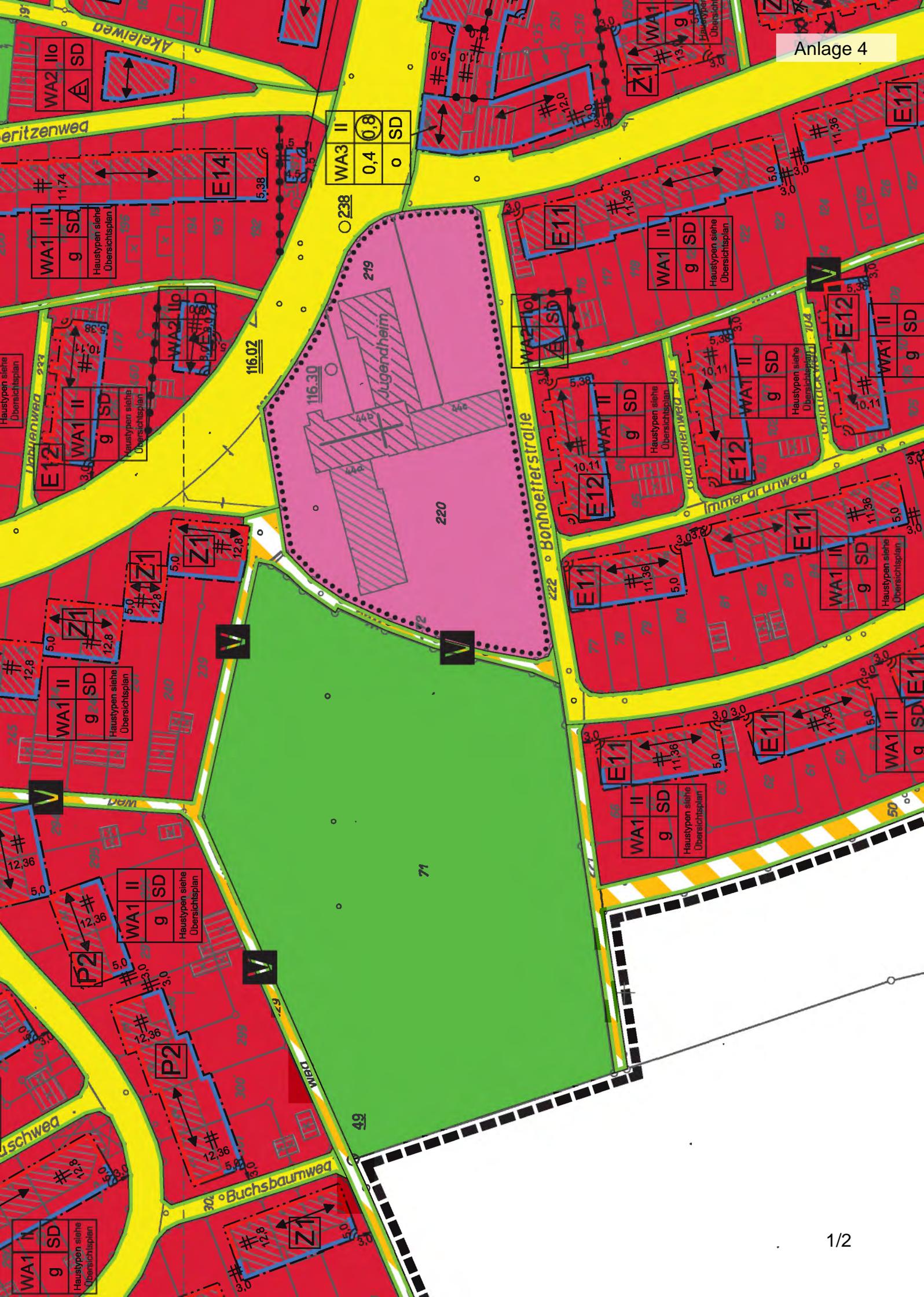
**Verwaltung:**

Nr.	Name	Amt	Unterschrift
1	Herr Pilgrim	AL 70	gez. Pilgrim
2	Herr Bollig	AGL 70.3	gez. Bollig
3	Frau Petermann	A 70.3	gez. Petermann
4	Herr Pawelka-Weiß	A 70.3	gez. Pawelka-Weiß
5	Herr Thyssen	A 70.3	gez. Thyssen
6	Herr Janowski	A 70.3	gez. Janowski
7			
8			
9			

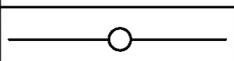
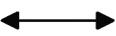
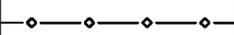
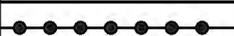
**Gäste:**

Nr.	Name	Unterschrift
1		
2		
3		
4		
5		
6		
7		
8		
9		





# ZEICHENERKLÄRUNG

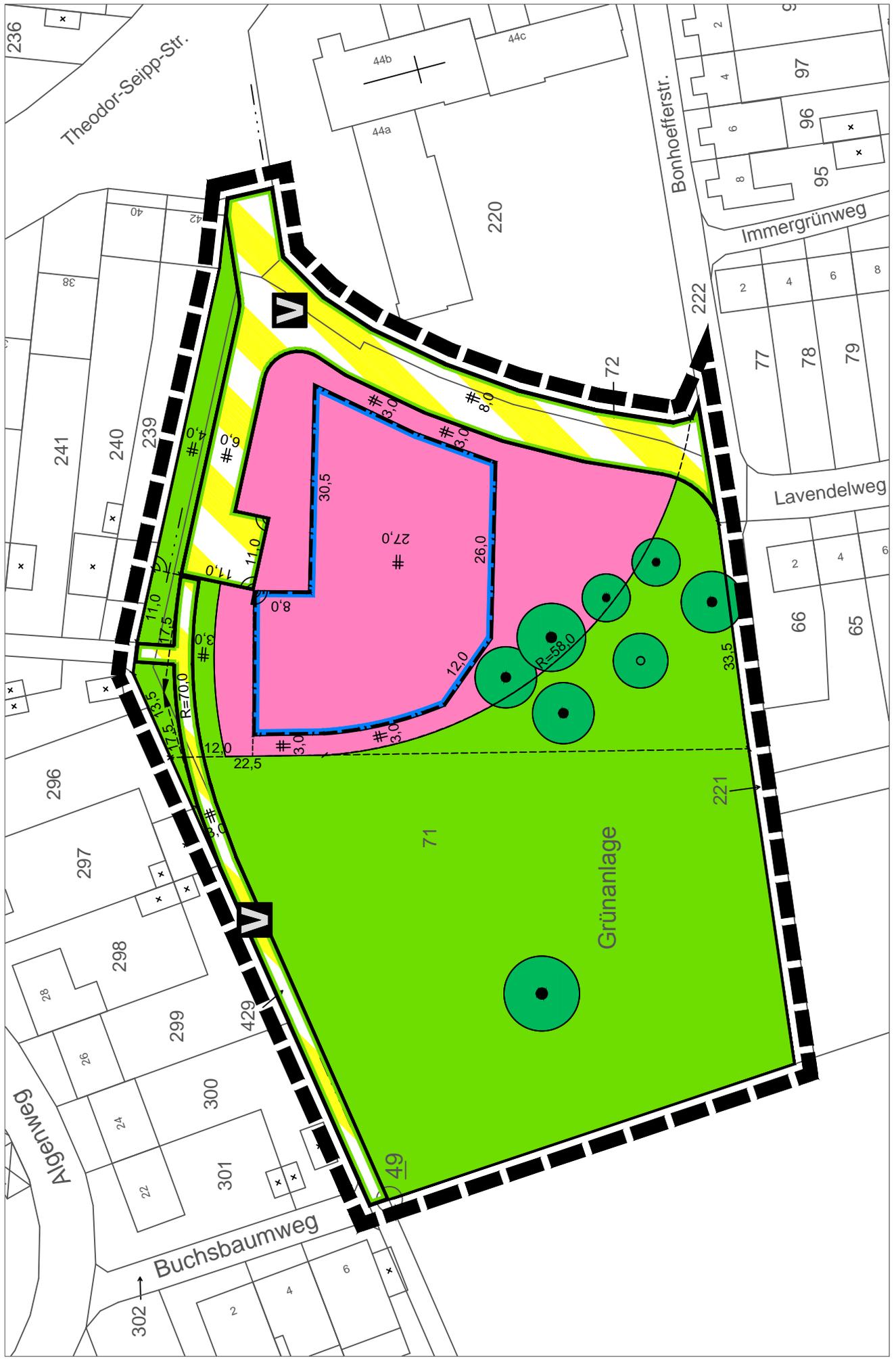
	WOHNGEBÄUDE
	WIRTSCHAFTSGEBÄUDE
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
129	FLURSTÜCKSNUMMER
WA	ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
	FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
(0,7)	GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4	GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
o	OFFENE BAUWEISE
g	GESCHLOSSENE BAUWEISE
	FIRSTRICHTUNG
SD	NUR SATTELDACH ZULÄSSIG
DN	DACHNEIGUNG
	BAUGRENZE
	BAULINIE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	VERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
V	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
P	ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
	GRÜNFLÄCHE
	HINWEIS AUF EINE ALTLASTENVERDACHTSFLÄCHE (siehe Hinweis Nr. 2)
	GASHOCHDRUCKLEITUNG, UNTERIRDISCH
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG







# Bebauungsplan Nr. 338 - Ofden Festwiese

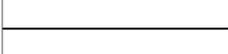


M. 1:750

Stand: 23.11.2015

FG 2.1 - Bauleitplanung

# BP Nr. 338 - Ofden Festwiese

ZEICHENERKLÄRUNG	
	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
365	FLURSTÜCKSNUMMER
	BAUGRENZE
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	VERKEHRSBERUHIGTER BEREICH
	GRÜNFLÄCHEN
	ERHALTUNG VON BÄUMEN
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 338 – OFDEN FESTWIESE**

*Stand 24.11.2015*

**Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung**

## **A TEXTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 338**

### **1. Flächen für Gemeinbedarf**

*(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)*

Die Fläche für Gemeinbedarf dient der Unterbringung einer **Kindertagesstätte**. Zulässig ist eine Kindertagesstätte einschließlich der dafür erforderlichen Einrichtungen und baulichen Anlagen.

### **2. Höhe baulicher Anlagen**

*(gemäß § 9 Abs. 1 Nr.1 BauGB i.V.m. §§ 16 und 18 BauNVO)*

Für das in der Fläche für Gemeinbedarf festgesetzte Maß der baulichen Nutzung mit **1 Vollgeschoss** als Höchstmaß, ist eine maximale Gebäudehöhe von **6 m** zulässig.

Eine **Überschreitung der maximalen Gebäudehöhe um maximal 1m** durch technische Aufbauten wie Schornsteine Solaranlagen und Lüftungsanlagen ist zulässig.

#### **Gebäudehöhe:**

Der obere Bezugspunkt ist bei geneigten Dächern der First, bei Flachdächern die Oberkante des Gebäudes.

#### **Bezugspunkt:**

Bezugspunkt ist die Höhe der fertig ausgebauten, an das Grundstück angrenzenden Verkehrsfläche (Oberkante Verkehrsfläche) in Höhe der Mitte der überbaubaren Grundstücksfläche.

### **3. Errichtung von Nebenanlagen**

*(gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB i.V.m. §§ 14 und 23 BauNVO)*

Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauGB zulässig.

### **4. Beseitigung von Niederschlagswasser**

*(gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 51 a Abs. 3 und Abs. 4)*

4.1 Das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen ist gedrosselt und unter Berücksichtigung des 100-jährlichen Regenereignisses in den vorhandenen Mischwasserkanal in der Theodor-Seipp-Straße einzuleiten.

4.2 Die belasteten Niederschlagswässer sind an den vorhandenen Mischwasserkanal anzuschließen.

### **5. Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

*(gemäß § 9 Abs.1 Nr.20 BauGB)*

5.1 Nach Fertigstellung der Gebäude im Plangebiet sind Nistplätze für Mehlschwalben auf den Grundstücken anzubringen.

- 5.2 Befestigte, nicht überdachte Flächen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche sind mit wasserdurchlässigen Materialien (z.B. wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine oder vergleichbare Materialien) anzulegen.

## **6. Grünordnerische Festsetzungen**

*(gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25 BauGB)*

- 6.1 Auf den zum Anpflanzen von Bäumen festgesetzten Standorten sind Bäume der Pflanzliste 1 zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei Abgang sind in der nächsten Pflanzperiode adäquate Ersatzpflanzungen vorzunehmen.
- 6.2 Die im Plan festgesetzten Bäume sind dauerhaft zu erhalten. Abgängige Gehölze sind durch Gehölze gemäß Pflanzliste 1 zu ersetzen.
- 6.3 Die Grundstücke der Gemeinbedarfsfläche sind durch Hecken einzufrieden. Dabei sind Heckenpflanzen gemäß Pflanzliste 2 zu verwenden.  
Die Eingrünungsmaßnahmen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche sind spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen durchzuführen.
- 6.5 Die unbefestigten Grundstücksflächen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche sind zu begrünen und gärtnerisch zu gestalten.

### Pflanzliste 1 (Bäume)

Alnus spaethii – Purpur Erle

Tilia cordata „Erecta“ – Winter-Linde „Erecta“

*Pflanzqualität: 3 x v., Hochstamm, Stammumfang: 16-18 cm*

### Pflanzliste 2 (Hecken)

Fagus sylvatica – Rot-Buche

Carpinus betulus - Hainbuche

*Pflanzqualität Heckenpflanzen, geschnitten,: 2 x v., m.B., 125-150 cm, mindestens 4 Stück pro lfdm.*

## **7. Flächen zum Ausgleich i.S.d. § 1a Abs. 3 BauGB**

*(gemäß § 9 Abs. 1a BauGB)*

- 7.1 Der Landschaftspflegerische Fachbeitrag (LPF) vom 24.09.2015 ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofen. Als externe Ausgleichsmaßnahmen sind auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 29, Flurstücke 41 und 41 auf einer Fläche von 3.022m<sup>2</sup> Hecken und Gebüsche anzupflanzen.
- 7.2 Die geplanten externen Kompensationsmaßnahmen sind spätestens mit Beginn der Baumaßnahme durchzuführen

## **8. Gestalterische Festsetzungen**

*(gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 86 BauONW)*

Massive Einfriedungen wie Mauern, Betonzäune, etc. sowie geschlossene Zäune aus Holz, Kunststoff, etc. sind als Einfriedung im Bereich der Gemeinbedarfsfläche unzulässig.

## **B HINWEISE**

### **Bodendenkmäler**

Die Meldepflicht und das Veränderungsgebot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern besteht gemäß den §§ 15 und 16 DschG NW. Der Beginn von Erdarbeiten ist dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege drei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

### **Bauliche Höhenbegrenzung**

Bei Bauteilen mit einer Höhe von 30 m und höher ist im Rahmen des Bauantrages das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu beteiligen.

### **Bergbauliche Einwirkungen**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.338 liegt im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg sind daher nicht auszuschließen.

### **Wasserwirtschaft**

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden.

Bei der thermischen Nutzung des Erdbereiches oder des Grundwassers ist vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen

### **Natur – und Landschaftsschutz**

Zum Schutz der im Bebauungsplan vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen

Alsdorf, den 24.11.2015

i.A. Otte



**BEGRÜNDUNG  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
NR. 338 – OFDEN FESTWIESE**

*Stand: 24.11.2015*

**Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung**

## 1. RECHTSGRUNDLAGEN DES BEBAUUNGSPLANES

Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofden Festwiese ist das Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), in der zuletzt geänderten Fassung.

## 2. GELTUNGSBEREICH

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.338 – Ofden Festwiese liegt im Stadtteil Alsdorf- Ofden und grenzt unmittelbar nördlich an die Bonhoefferstraße. Im Osten wird das Plangebiet durch das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche und im Norden durch die rückwärtige Grenze der Grundstücke entlang des Algenweges begrenzt. Im Westen schließt das Plangebiet an den Landschaftsraum des Broichbachtals an. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

## 3. PLANERISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

### *Regionalplan*

Im Regionalplan für den Regierungsbezirk Köln, Teilabschnitt Aachen (Rechtskraft 07/2003) ist der Planbereich als „Allgemeiner Siedlungsbereich“ (ASB) dargestellt.

### *Landschaftsplan*

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des Geltungsbereiches des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“ und innerhalb des dort festgesetzten Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“ (L 2.2-4). Das ca. 288 ha Landschaftsschutzgebiet erstreckt sich südlich Herzogenrath-Bierstrass und Noppenberg sowie Alsdorf-Zopp und Kellersberg bis zum Stadtteil Alsdorf- Ofden. Die Festsetzung als Landschaftsschutzgebiet erfolgen gemäß § 21 a, b und c LG. Demnach werden Landschaftsschutzgebiete festgesetzt, soweit dies

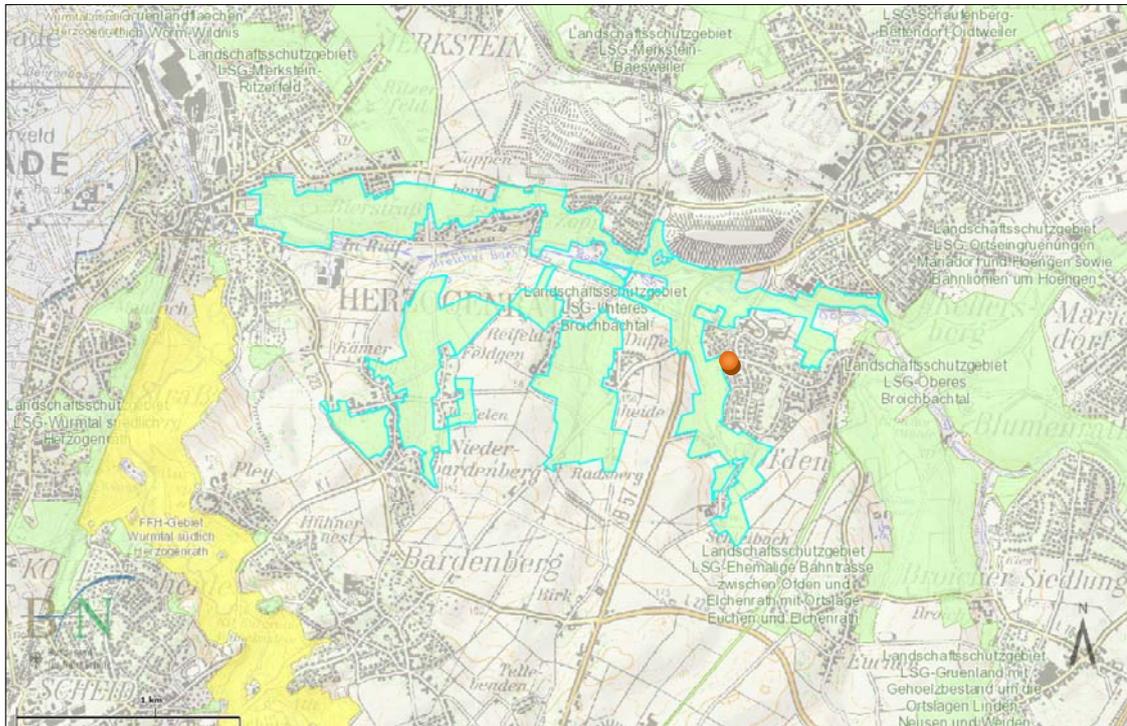
- a) zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter,
- b) wegen der Vielfalt, Eigenart oder Schönheit des Landschaftsbildes oder der besonderen kulturhistorischen Bedeutung der Landschaft oder
- c) wegen ihrer besonderen Bedeutung für die Erholung

erforderlich ist.

Das Plangebiet befindet sich in einer Randlage des Landschaftsschutzgebietes. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als öffentliche Grünfläche und Festplatz ist das Plangebiet dem Siedlungsbereich räumlich bereits unmittelbar zugeordnet. Mit der geplanten Kindertageseinrichtung auf einer Fläche von ca. 0,25 ha wird lediglich ein untergeordneter Teil des insgesamt etwa 288 ha großen Landschaftsschutzgebietes berührt. Dabei wird die Funktionsfähigkeit des Landschaftsschutzgebietes, insbesondere unter Berücksichtigung des o.g. Schutzzweckes, nicht eingeschränkt.

Der Landschaftsbeirat der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 zum Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese Stellung genommen. Demnach widerspricht der Landschaftsbeirat der Aufstellung des Bebauungsplanes unter der Voraussetzung nicht, dass die festgesetzten

Kompensationsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes spätestens mit Beginn der Baumaßnahmen und die Eingrünungspflanzungen innerhalb des Kindergartengeländes spätestens nach Abschluss der Baumaßnahmen durchgeführt werden.



Lage des Plangebietes im LSG „Unteres Broichbachtal“ (Quelle: BfN 2015)

### Flächennutzungsplan

Das Plangebietes wird im Flächennutzungsplan 2004 als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz sowie Fest-/ Dorfplatz und Freiluftveranstaltungen“ dargestellt. Der Flächennutzungsplan ist im Zuge einer Berichtigung an die geplanten Nutzungen anzupassen und wird dann für den Bereich der geplanten Kindergartennutzung als „Fläche für den Gemeinbedarf“ dargestellt.

### Überplante Bebauungspläne

Der Bebauungsplan Nr. 338 – Oden Festwiese überplant einen Teil des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr.190 – Siedlung Oden, der für das Plangebiet „Grünfläche“ festsetzt. Der bestehende Weg in Verlängerung des Lavendelweges ist im Bebauungsplan Nr. 190 als „Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesen.

## 4. PLANINHALT

### 4.1 Anlass und Ziel der Planung

Um die gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) in Kindertageseinrichtungen erfüllen zu können, hat die evangelische Kirchengemeinde mit dem Träger Evangelischer Kindergartenverein Alsdorf (E.V.A.) im Stadtteil Oden als Ersatz für die benötigten zusätzlichen Räume Container aufgestellt. Die Betriebserlaubnis für diese Lösung wurde durch den Landschaftsverband Rheinland / Landesjugendamt bis Ende 2016 befristet. Um auch über das Jahr 2016

hinaus einen ordnungsgemäßen Betrieb der Kindertagesstätte sicherstellen zu können, wurden durch die evangelische Kirche in der Vergangenheit bereits unterschiedliche Planvarianten für den Umbau bzw. den Neubau der Kindertagesstätte am heutigen Standort vorgelegt, die jedoch aufgrund eines fehlenden Finanzierungskonzeptes nicht umgesetzt werden konnten.

Die Planungsverantwortung zur Erreichung eines ausreichenden Versorgungsgrades im Bereich der Kindertageseinrichtungen liegt beim Jugendamt der Stadt Alsdorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. In seiner Sitzung am 19.03.2015 beauftragte der Rat der Stadt Alsdorf die Verwaltung deshalb mit der Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen im Stadtteil Alsdorf-Ofen. Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Neuerrichtung einer Kindertageseinrichtung auf einem städtischen Grundstück geschaffen.

## **4.2 Konzept und Erschließung**

Der vorliegende städtebauliche Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofen orientiert sich u.a. an den Anregungen aus der Planungswerkstatt und der Bürgerbeteiligung zum „Masterplan Ofen“, in denen zur städtebaulichen Arrondierung der vorhandenen Siedlungsstruktur eine Randbebauung der Ofdener Festwiese vorgeschlagen wurde.

Der geplante Neubau der Kindertagesstätte orientiert sich als eingeschossiger Bau am östlichen Rand der vorhandenen Grünfläche und bildet damit einen Übergang von der vorhandenen Siedlung zum angrenzenden Landschaftsraum. Der Hauptteil der Freiflächen des Kindergartens liegt südlich des geplanten Gebäudes und gewährt einen freien Blick über die Festwiese. Die geplante Ausrichtung des Baukörpers ergibt eine optimale Tageslichtausnutzung, insbesondere im Bereich der Gruppenräume.

Die Erschließung des Kindergartens erfolgt nördlich des geplanten Baukörpers aus Richtung Theodor-Seipp-Straße über eine Stichstraße die gleichzeitig als Zufahrt zu den rückwärtigen Garagen auf den Grundstücken entlang des Algenweges dient. Entlang dieser Stichstraße werden weiterhin die notwendigen Stellplätze für die geplante Gemeinbedarfsfläche angeordnet. Auf Höhe des Eingangs zur geplanten Kindertagesstätte wird die geplante Erschließung platzartig aufgeweitet und kann so neben ihrer Funktion als Verkehrsfläche, zusätzlich als Aufenthalts- und Spielfläche genutzt werden.

Östlich der geplanten Kindertagesstätte ist im Bereich des bereits heute vorhandenen, unbefestigten Weges, eine zusätzliche Verkehrsfläche avisiert, die eine direkte Verbindung zwischen Lavendelweg im Süden und der Theodor-Seipp-Straße im Norden herstellt. Am Rand der geplanten Verkehrsfläche ist die zusätzliche Anordnung von Stellplätzen für den ruhenden Verkehr vorgesehen.

Vor dem Hintergrund geplanter Baugebietsausweisungen im Bereich des ehemaligen VabW-Geländes sowie des heutigen Gymnasiums und der Realschule ist perspektivisch mit einer Erhöhung der Kinderzahlen in Ofen zu rechnen. Dementsprechend sind bereits mögliche Überlegungen zur Erweiterung der geplanten Kindertagesstätte im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt worden. Eine Erweiterung der geplanten Kindertagesstätte um einen zusätzlichen Gruppenraum nach Norden ist am Übergang zur angrenzenden Festwiese möglich.

Aufgrund der geplanten Lage der Kindertagesstätte sowie der zugehörigen Freiräume, ist die Festwiese auch künftig im Rahmen von Stadtteilstellen oder Veranstaltungen entsprechend nutzbar.

## 5. BESCHLEUNIGTES VERFAHREN

Für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung können Bebauungspläne bei der Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden. Als formale Voraussetzung gilt,

- dass die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche eine Größe von 20.000 qm nicht überschreitet,
- oder dass die festgesetzte Grundfläche 20.000 qm bis weniger als 70.000 qm groß sein kann, wenn auf Grund einer überschlägigen Prüfung die Einschätzung erlangt wird, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.

Die Gesamtfläche des durch den Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofdon umfassten Bereichs liegt mit ca. 9.200 m<sup>2</sup> deutlich unter der für das beschleunigte Verfahren geforderten zulässigen Grundfläche von 20.000 qm.

Aufgrund der Lage des Plangebietes innerhalb des Stadtteils Ofdon und in Verbindung mit der vorhandenen Bebauung, handelt es sich somit um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, für den die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes gem. § 2a BauGB kann demnach verzichtet werden. Trotz der Anwendung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung, wird aufgrund der Lage des Plangebietes am Rand eines Landschaftsschutzgebietes, der landschaftsökologische Eingriff durch entsprechende schutzgutspezifische Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

## 6. PLANINHALT UND ABWÄGUNG

Art der baulichen Nutzung	
Art der Nutzung	Fläche für den Gemeinbedarf
Maß der Nutzung	
Geschossigkeit	I
max. Gebäudehöhe	6 m

### 6.1 Art der Nutzung

Die Flächen für den Gemeinbedarf gehören begrifflich zwar nicht zu den Baugebieten im Sinne der Baunutzungsverordnung (BauNVO). Gleichwohl können sie aufgrund anderer Bestimmungen des § 9 Abs. 1 (hier Nr. 5: Flächen für den Gemeinbedarf) BauGB als Art der Nutzung festgesetzt werden. Entsprechend den Zielen der Planung wird im östlichen Teil des Plangebietes eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt. Zulässig sind alle diesem Nutzungszweck dienenden Einrichtungen, Gebäude und Anlagen. Auf eine weitere Konkretisierung der zulässigen Nutzungen wird im Rahmen der mit der Ausweisung von Gemeinbedarfsflächen zu übenden planerischen Zurückhaltung verzichtet.

## **6.2 Maß der Nutzung**

Grundsätzlich müssen für Flächen für den Gemeinbedarf, Festsetzungen über das Maß der baulichen Nutzung nicht getroffen werden. Aus städtebaulichen Gründen, insbesondere zur Berücksichtigung des Orts- und Landschaftsbildes, wird jedoch das Erfordernis gesehen, innerhalb des Plangebietes das Maß der baulichen Nutzung auf ein dem Standort und der Umgebung angemessenes Maß zu begrenzen. Gemäß § 16 BauNVO wird das Maß der baulichen Nutzung durch die Anzahl der Vollgeschosse und die Höhe der baulichen Anlagen definiert.

Festgesetzt werden eine eingeschossige Bauweise sowie eine maximale Gebäudehöhe von 6 Metern. Dadurch soll sichergestellt werden, dass sich das geplante Gebäude dem Standort entsprechend angemessen in die vorhandene Bau Struktur einfügt und ein adäquater Übergang von der Siedlung zum angrenzenden Landschaftsraum geschaffen wird.

## **6.3 Überbaubare Grundstücksfläche**

Die überbaubare Grundstücksfläche wird innerhalb der Fläche für den Gemeinbedarf gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO durch eine Baugrenze festgesetzt. Das Baufeld wird im Norden des Plangebietes angeordnet, um den südlichen Teil als Freifläche für die geplante Kindergartennutzung vorzuhalten. Gleichzeitig ist das Baufenster so dimensioniert, dass es ausreichend Gestaltungsspielraum bei der späteren Errichtung des Baukörpers ermöglicht.

## **6.4 Errichtung von Nebenanlagen**

Für eine Kindertagesstätte sind ggf. Nebenanlagen, wie beispielsweise Abstellanlagen für Kinderwagen, Fahrräder, Gerätehütten, Spiel- und Klettergerüste, o.ä. außerhalb des Baufensters erforderlich. Um dies zu ermöglichen wurde festgesetzt, dass gem. § 23 Abs. 5 BauNVO Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen zulässig sind.

## **6.5 Beseitigung von Niederschlagswasser**

Gemäß § 51 a Landeswassergesetz (LWG NW) besteht für Grundstücke, die nach dem 1. Januar 1996 erstmals bebaut, befestigt oder an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen werden, die Verpflichtung, das anfallende Niederschlagswasser vor Ort zu versickern, zu verrieseln oder ortsnah in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist.

Ob eine Niederschlagswasserversickerung auf Grund der Bodenverhältnisse möglich ist, wurde durch das hydrogeologische Gutachten vom 28.08.2015 durch das Büro Dipl. Ing. Raimund Noppeney, Herzogenrath untersucht. Demnach liegt der Grundwasserspiegel entsprechend den hydrogeologischen Karten bei etwa 18 Metern unter Geländeoberkante. Das Plangebiet liegt weder in einem Wasserschutz- noch in einem Wasserwerkeinzugsgebiet.

Örtlicher Vorfluter ist der Broichbach, womit das Baugebiet im Einzugsbereich des Broicher Baches liegt. Aus Gründen des Hochwasserschutzes ist für die Bemessung das 100-jährliche Regenereignis zugrunde zu legen.

Entsprechend dem hydrologischen Gutachten zur Bewertung der Versickerung im Bereich des Bebauungsplans Nr. 338 – Ofen Festwiese, ist die Versickerung des Niederschlagswassers aufgrund der geringen Durchlässigkeit der oberen Löss-Schichten, die in diesem Bereich bis zu 4 m anstehen, nur mit hohem Aufwand

möglich. Aus diesem Grund erfolgt die Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers der Dachflächen über eine Regenrückhaltung mit geregelter Drosselabfluss, um das örtliche Kanalsystem nicht zu überlasten. Die zulässige Drosselwassermenge wird auf 1,2 l/s festgelegt.

Das anfallende belastete Niederschlagswasser wird ohne Rückhaltung an den vorhandenen Mischwasserkanal in der Theodor-Seipp-Straße angeschlossen.

## **6.6 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**

### *6.6.1 Artenschutz*

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofen - wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung untersucht. Insgesamt bietet das Plangebiet 36 planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum.

Die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofen - ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Ein Vorkommen der Mehlschwalbe, die in Löchern und Spalten in Häusern brütet, ist in den angrenzenden Siedlungsbereichen aber durchaus wahrscheinlich. Da sich diese Brutmöglichkeiten in Neubauten i.d.R. nicht finden, ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 338 – Festwiese Ofen - das Anbringen von Nisthilfen, auf den Grundstücken im geplanten Baugebiet, festzusetzen.

Da der vorhandene Baumbestand von Vogelarten wie beispielweise dem Habicht oder den Sperber potentiell als Bruthabitat bzw. als Ansitzwarte genutzt werden kann, wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB der Erhalt des vorhandenen Baumbestandes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 338 – Ofen Festwiese festgesetzt (vgl. Punkt 6.7 – Grünordnerische Festsetzungen).

### *6.6.2 Bodenschutz*

Um die Flächenversiegelung im Plangebiet zu minimieren wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB festgesetzt, dass befestigte, nicht überdachte Flächen mit wasserdurchlässigen Materialien (z.B. wassergebundene Decke, Rasenfugenpflaster, Rasengittersteine oder vergleichbare Materialien) anzulegen sind.

## **6.7 Grünordnerische Festsetzungen**

Zur Minimierung der Auswirkungen auf die kleinklimatischen Veränderungen und zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im Plangebiet wird gemäß § 9 Abs.1 Nr. 25a die Pflanzung und der dauerhafte Erhalt von Bäumen festgesetzt.

Zur Gewährleistung der wohnungsnahen Erholungsnutzung und zur Sicherung landschaftsprägender Biotopstrukturen mit erhaltenswerten Bäumen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b der Erhalt der vorhandenen Bäume im Bereich der öffentlichen Grünfläche festgesetzt.

Mit den Festsetzungen zur Einfriedung der Grundstücke mit Hecken sowie der Begrünung und gärtnerischen Gestaltung unbefestigter Flächen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche wird zum einen ein adäquater Übergang zum angrenzenden Landschaftsraum geschaffen. Zum anderen wird damit ein homogenes Siedlungsbild sichergestellt und der Charakter der Siedlung Ofdon als „grüner Stadtteil“ aufgegriffen und konsequent weitergeführt.

## **6.8 Flächen zum Ausgleich**

Trotz der Anwendung des beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB, wurde aufgrund der Lage des Plangebietes am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“ ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zur Ermittlung des landschaftsökologischen Eingriffs erstellt. Darin werden die durch den Bebauungsplan Nr. 338 bedingten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz beschrieben. Das Kompensationsdefizit nach Umsetzung der Bauleitplanung beträgt 9.068 ÖW (ÖW=Ökowerk).

Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden. Als Kompensationsmaßnahmen werden auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 29, Flurstücke 41 und 42 eine bereits bestehende, extensiv genutzte Grünlandfläche mit Gebüsch und Hecken auf einer Fläche von 3.022 m<sup>2</sup> ergänzt. Der erfolgte Eingriff in Natur und Landschaft kann damit vollständig ausgeglichen werden.

## **6.9 Gestalterische Festsetzungen**

Die gestalterischen Festsetzungen dienen dem Ziel, gestalterische Unregelmäßigkeiten mit Negativwirkung im städtebaulichen Maßstab zu minimieren und ein homogenes Erscheinungsbild der Siedlung zu erhalten.

Mit der Festsetzung zu den Einfriedungen, wonach massive Einfriedungen wie Mauern, Betonzäune, etc. sowie geschlossene Zäune aus Holz, Kunststoff, etc. als Einfriedung der Grundstücke im Bereich der Gemeinbedarfsfläche unzulässig sind, wird ein homogenes Siedlungsbild sichergestellt und das Ortsbild geschützt. Gleichzeitig wird damit der Lage des Plangebietes am Rand des Landschaftsschutzgebietes „Unteres Broichbachtal“ Rechnung getragen und ein adäquater Übergang zwischen dem bestehenden Siedlungsbereich und dem angrenzenden Landschaftsraum geschaffen.

## **6.10 Verkehrsflächen**

Die Hapterschließung des Plangebietes erfolgt über eine Verbindungsstraße die von der Theodor-Seipp-Straße im Norden zum Lavendelweg im Süden geführt wird. Die geplante Kindertagesstätte wird über eine zusätzliche Stichstraße erschlossen, die nördlich des geplanten Baufeldes anzulegen ist.

Die geplanten Verkehrsflächen werden gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt. Die geplante Hapterschließung zwischen Theodor-Seipp-Straße und Lavendelweg wird mit einer Breite von 8 m festgesetzt, um in diesem Bereich noch zusätzliche öffentliche Stellplätze anordnen zu können. Die geplante Stichstraße zur Erschließung der Kindertagesstätte wird mit einer Breite von 6 m festgesetzt. Durch die Dimensionierung der Straßenraumquerschnitte in Verbindung mit den Festsetzungen zur Zweckbestimmung der Verkehrsflächen, sollen Durchgangs- und Schleichverkehre

vermieden und so neben den Nutzungen durch den motorisierten Verkehr ebenso die Nutzung als Aufenthalts- und Spielfläche ermöglicht werden.

Durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes werden die erforderlichen Straßenverkehrsflächen planungsrechtlich gesichert. Die konkrete Verkehrsflächengliederung und -ausgestaltung bleibt der Ausführungsplanung überlassen.

## 6.11 Hinweise

Folgende Hinweise werden aufgrund der Anregungen verschiedener Behörden in den Bebauungsplan aufgenommen, damit im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren die genannten Belange Berücksichtigung finden.

### **Bodendenkmäler**

Die Meldepflicht und das Veränderungsgebot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern besteht gemäß den §§ 15 und 16 DschG NW. Der Beginn von Erdarbeiten ist dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege drei Wochen vorher schriftlich mitzuteilen.

### **Bauliche Höhenbegrenzung**

Bei Bauteilen mit einer Höhe von 30 m und höher ist im Rahmen des Bauantrages das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn zu beteiligen.

### **Bergbauliche Einwirkungen**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr.338 liegt im Einwirkungsbereich des ehemaligen Steinkohlebergbaus. Bodenbewegungen durch den Grubenwasseranstieg sind daher nicht auszuschließen.

### **Wasserwirtschaft**

Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden.

Bei der thermischen Nutzung des Erdbereiches oder des Grundwassers ist vor Baubeginn eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen

### **Natur – und Landschaftsschutz**

Zum Schutz der im Bebauungsplan vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.

Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen

## 7. UMWELTBELANGE

Aufgrund der Durchführung des Planverfahrens gemäß § 13a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ ist nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und die Erstellung eines Umweltberichts zum Bebauungsplan gemäß § 2a BauGB nicht erforderlich. Gleichwohl sind die Auswirkungen des Vorhabens auf die Umweltbelange bei der Aufstellung des Bebauungsplanes zu

berücksichtigen und zu bewerten. Wesentliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Belange der Umwelt werden nachfolgend dargestellt:

### **Schutzgut Mensch**

Aufgrund der Lage des Plangebietes am westlichen Rand der Siedlung Ofdem drängt sich eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung nicht auf. Auf das Plangebiet einwirkende Geräusche sind aufgrund der Lage zwischen Wohnbebauung und Landschaftsschutzgebiet nicht vorhanden.

Bei denen vom Plangebiet ausgehenden Geräuschen handelt es sich weitestgehend um Kinderlärm, der gemäß § 22 Abs. 1a BImSchG keine schädliche Umwelteinwirkung darstellt, allgemein zu tolerieren ist und damit keiner weiteren Untersuchung bedarf.

Die durch Verkehrsgeräusche entstehenden Emissionen sind zu vernachlässigen, da sich auch die bereits vorhandenen Verkehrsgeräusche der bestehenden Kindertageseinrichtung am derzeitigen, unmittelbar benachbarten Standort, nicht nachteilig auf die Umgebung auswirken.

Durch das geplante Vorhaben am Rand einer öffentlichen Grünfläche werden Strukturen und Anlagen, die der Erholung und der Freizeitverbringung in der freien Landschaft dienen nicht tangiert. Die öffentliche Grünfläche sowie die vorhandenen Baumstrukturen und Wegeverbindungen werden planungsrechtlich gesichert.

### **Schutzgut Tiere und Pflanzen**

Naturschutzgebiete oder Naturdenkmäler sind vom Geltungsbereich des Bebauungsplanes nicht betroffen. Auch gesetzlich geschützte Biotope gem. Biotopkataster NRW, FFH- oder Vogelschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes stellt sich heute als ein, einer regelmäßigen Pflegemaßnahme unterzogener Rasen mit geringer Artengarnitur dar. Die Randbereiche der öffentlichen Grünfläche sind teilweise durch die gärtnerische Nutzung der angrenzenden Wohnbebauung geprägt. Durch die Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche auf ca. 5.000 qm wird der überwiegende Teil der vorhandenen Grünflächen erhalten.

Das Gelände erhält durch freistehende Einzelbäume und Baumgruppen einen parkartigen Charakter. So wurden im Plangebiet insgesamt 7 Bäume erfasst, zu denen heimische Arten wie Ahorn und Linde gehören und von denen 6 Bäume als erhaltenswert eingestuft und im Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 9 Nr. 25 b festgesetzt wurden.

Im Rahmen des Planverfahrens wurde eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand ist die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofdem aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden. Zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrechtlicher Belange wurden im Bebauungsplan die Anbringung von Nisthilfen auf den Grundstücken sowie der Erhalt des Baumbestandes im geplanten Baugebiet festgesetzt.

### **Schutzgut Boden**

Die Bebauung und Versiegelung bisher unversiegelter Bereiche führt aufgrund der Schädigung des vorhandenen Bodengefüges, die mit der Versiegelung und der Umlagerung von Böden sowie den erforderlichen Geländeaufschüttungen und – abgrabungen verbunden sind, teilweise zum Verlust der natürlichen Bodenfunktionen. Dies hat insbesondere Auswirkungen auf die Regelungsfunktion des Wasser- und Stoffhaushaltes (z.B. Wasserspeicherpotential, Schadstoffrückhaltevermögen und

Grundwasserneubildung). Ggf. geht die Schutzfunktion der Deckschichten für das Grundwasser in diesem Teilbereich vollständig verloren, wenn bspw. zum Bau von Kellern tiefer in den Boden eingegriffen wird. Da es sich allerdings um eine bauliche Verdichtung innerhalb des Siedlungszusammenhanges handelt und befestigte, nicht überdachte Flächen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche mit wasserdurchlässigen Materialien anzulegen sind, können die Auswirkungen auf das Schutzgut Boden als mäßig erheblich betrachtet werden. Mit der Planung wird durch die Entwicklung von Bauflächen im Innenbereich die zusätzliche Inanspruchnahme von Böden im Außenbereich vermieden.

Es liegen keine Kenntnisse über Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen innerhalb des Plangebietes vor.

### **Schutzgut Wasser**

Das Plangebiet liegt außerhalb einer festgesetzten Wasserschutzzone. Oberflächengewässer sind im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung nicht vorhanden. Durch den Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofen sind demnach keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser erwarten.

### **Schutzgut Klima / Luft**

Das Plangebiet ist aktuell durch eine parkähnliche Freifläche mit Solitärbäumen und Baumgruppen sowie dichterem Gehölzbestand am westlichen Rand des Plangebietes geprägt. Im Norden, Süden und Osten grenzt die Wohnbebauung des Stadtteils Ofen unmittelbar an das Plangebiet. Aufgrund der geplanten Neuversiegelung am östlichen Rand der vorhandenen Freifläche wird sich die Klimafunktion kleinräumig verändern, da die Verdunstungsrate aufgrund des erhöhten Oberflächenwasserabflusses in vermindert und die Lufttemperatur erhöht wird. Durch die Barrierewirkung des geplanten Baukörpers der Kindertagesstätte wird es weiterhin zu einer Verminderung des horizontalen Luftaustausches kommen.

Durch die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksfläche bleiben jedoch ausreichend große Freiräume, die die negativen Auswirkungen auf die lufthygienischen und klimatischen Verhältnisse minimieren. Durch grünordnerische Festsetzungen, wie den Erhalt und die Neupflanzung von Bäumen und die Eingrünung bzw. Begrünung der Außenanlagen im Bereich der Gemeinbedarfsfläche, wird weiterhin das Kleinklima verbessert und ein Beitrag zur Staubbindung geleistet.

Zur Luftqualität liegen keine Messwerte vor. Emissionen ergeben sich aktuell hauptsächlich aus dem örtlichen Hausbrand und dem Straßenverkehr im Bereich der Theodor-Seipp-Straße. Da es sich bei dem Vorhaben lediglich um eine Verlagerung des Standortes der benachbarten Kindertagesstätte handelt, sind mit der Planung keine relevanten Veränderungen, wie etwa Mehrverkehre oder zusätzliche Schadstoffimmissionen, gegenüber dem aktuellen Zustand zu erwarten. Geruchsemitternde Betriebe werden nicht angesiedelt.

Insgesamt werden keine erheblichen Auswirkungen auf die lufthygienischen und die klimatischen Verhältnisse erwartet.

### **Schutzgut Kultur- und Sachgüter**

Konkrete Hinweise auf die Existenz von Bodendenkmälern liegen für das Plangebiet nicht vor.

Eine systematische Erhebung zur Ermittlung des archäologischen Potentials wurde noch nicht durchgeführt und vom zuständigen Fachamt auch nicht gefordert. Die Entdeckung von Bodendenkmälern bei der Durchführung von Erdeingriffen ist deshalb

nicht auszuschließen. Der Bebauungsplan weist daher auf die für das Plangebiet geltenden Vorschriften der §§ 15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW hin.

## 8. UMSETZUNG DES BEBAUUNGSPLANES

### 8.1 Ver- und Entsorgung

#### Energie-, Wasserver- und entsorgung

Alle Baugrundstücke können über die geplanten Erschließungsstraßen an die vorhandenen Versorgungsleitungen in der angrenzenden Theodor-Seipp-Straße angeschlossen werden. Das Schmutzwasser soll künftig in den vorhandenen Mischwasserkanal im Bereich der geplanten Straße zwischen Lavendelweg und Theodor-Seipp-Straße eingeleitet werden. Die Ver- und Entsorgung wird durch die entsprechenden Ver- und Entsorgungsträger sichergestellt.

#### Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung wird durch den Entsorgungsträger sichergestellt. Den Grundsätzen der Kreislaufwirtschaft und den gesetzlichen Pflichten nach den Rechtsgrundlagen ist zu entsprechen. Dies schließt insbesondere die Beachtung der Abfallvermeidung und -trennung mit ein. Zur Umsetzung der sich hieraus ergebenden Verpflichtungen für die Nutzer der Kindertagesstätte stehen ausreichend Flächen auf dem Baugrundstück zur Verfügung.

### 8.2 Bodenordnende Maßnahmen

Für die Realisierung der Planung sind, mit Ausnahme der Neuparzellierung der Grundstücke, keine besonderen bodenordnenden Maßnahmen erforderlich.

## 9. FLÄCHENBILANZ

<b>Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofdon</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>	<b>Fläche in %</b>
Gemeinbedarfsfläche	2.562	28
Öffentliche Grünflächen	5.329	58
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung	1.300	14
<b>Summe</b>	<b>9.191</b>	<b>100</b>

Alsdorf, den 24.11.2015

i.A. Matthias Otte

**Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese**  
**Anregungen aus der Beteiligung der Behörden**  
**Schreiben vom 23.09.2015**

<b>Nr.</b>	<b>Einwender</b>	<b>Schreiben/Mail vom</b>	<b>Art der Anregung</b>
	<b>Bürger</b>	<b>Schreiben/Mail vom</b>	<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>
1	Herr M., Theodor-Seipp-Straße	27.10.2015	Herr M. bezieht sich auf seine Stellungnahme vom 23.04.2015  <u>Stellungnahme vom 23.04.2015:</u> Herr M. regt an, den Grünstreifen entlang des Flurstücks 239 in seiner Größe zu erhalten, so dass eine Erschließung des Grundstücks wegen der immensen Kosten ausgeschlossen ist und weiterhin im Bereich des Grünstreifens eine niedrige Bepflanzung vorzunehmen, um eine Verschattung des Grundstücks zu vermeiden. Herr M. regt weiterhin an, den Baumbestand am Haus zu erhalten, da dieser als Wind- und als Sichtschutz dient und durch seinen Wasserbedarf einen feuchten Keller verhindert.
	<b>Behörden</b>	<b>Schreiben/Mail vom</b>	<b>Anregungen / Bedenken / Hinweise</b>
1	Polizei NRW – Direktion Verkehr	29.09.2015	Es bestehen keine Bedenken, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere der StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.
2	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	30.09.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass bauliche Anlagen, einschließlich untergeordneter Gebäudeteile, eine Höhe von 30m nicht überschreiten. Sollte diese Höhe überschritten werden, ist vor Erteilung einer Baugenehmigung der Bauantrag dem zuständigen Bundesamt zur Einzelfallprüfung vorzulegen.
3	Westnetz GmbH – Spezialservice Strom	01.10.2015	Es wird darauf hingewiesen, dass im Bereich des Plangebietes keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH verlaufen und aus heutiger Sicht auch keine entsprechenden Planungen vorliegen. Es wird angeregt bezüglich

			weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen zu beteiligen.
4	regionetz GmbH	06.10.2015	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung des Erdgasnetzes unter Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinie zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Es wird darauf hingewiesen, entsprechend der Richtlinie beim geplanten Anpflanzen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind. Es wird darum gebeten, die regionetz GmbH weiter am Verfahren zu beteiligen.
5	enwor GmbH	06.10.2015	Es bestehen keine Bedenken. Es wird auf bestehenden Trinkwasserleitungen hingewiesen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind.
6	Landesbetrieb Straßenbau NRW	07.10.2015	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass aus dem Bebauungsplan heraus keine rechtlichen Ansprüche gegenüber der Straßenbauverwaltung auf aktiven und / oder passiven Schallschutz durch Verkehrslärm auf der B 57, auch künftig nicht, bestehen. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf. Es wird angeregt im Bebauungsplan zeichnerisch oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommune / der Vorhabenträger.
7	ASEAG	16.10.2015	Es bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) durch die auf der Theodor-Seipp-Str. verkehrenden AVV-Buslinien AL3, AL5 und der Bushaltestelle „Ofden Kiosk“ zurzeit ausreichend sichergestellt wird. Es bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Duffesheide, Kellersberg und Alsdorf Annapark.

8	Bezirksregierung Arnsberg	20.10.2015	<p>Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gemeinschaft“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Afden Reststück“ liegt, deren Eigentümerin die EBV GmbH ist. Weiterhin liegt das Plangebiet über den zu gewerblichen Zwecken auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (Eigentümerinnen: 51% Wintershall Holding; 49% Statoil Hydrocarbons GmbH) sowie dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Honigmann“ (Eigentümerin EBV GmbH). Weiterhin befindet sich das Plangebiet im früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlebergbaus, in dem durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind, die zu Schäden führen können. Es wird die Beteiligung der EBV GmbH empfohlen.</p>
9	Städteregion Aachen – A85 Regionalentwicklung und Europa	26.10.2015	<p>Es bestehen keine Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise beachtet werden:</p> <p><u>A70 – Umweltamt – Allgemeiner Gewässerschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.</li> <li>• Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserverhältnisse geplant und ausgeführt werden (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).</li> <li>• Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.</li> </ul> <p><u>A70 – Umweltamt – Natur und Landschaft</u></p> <p>Es bestehen keine Bedenken, wenn folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Schutz der im Bebauungsplan vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.</li> <li>• Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen.</li> </ul>

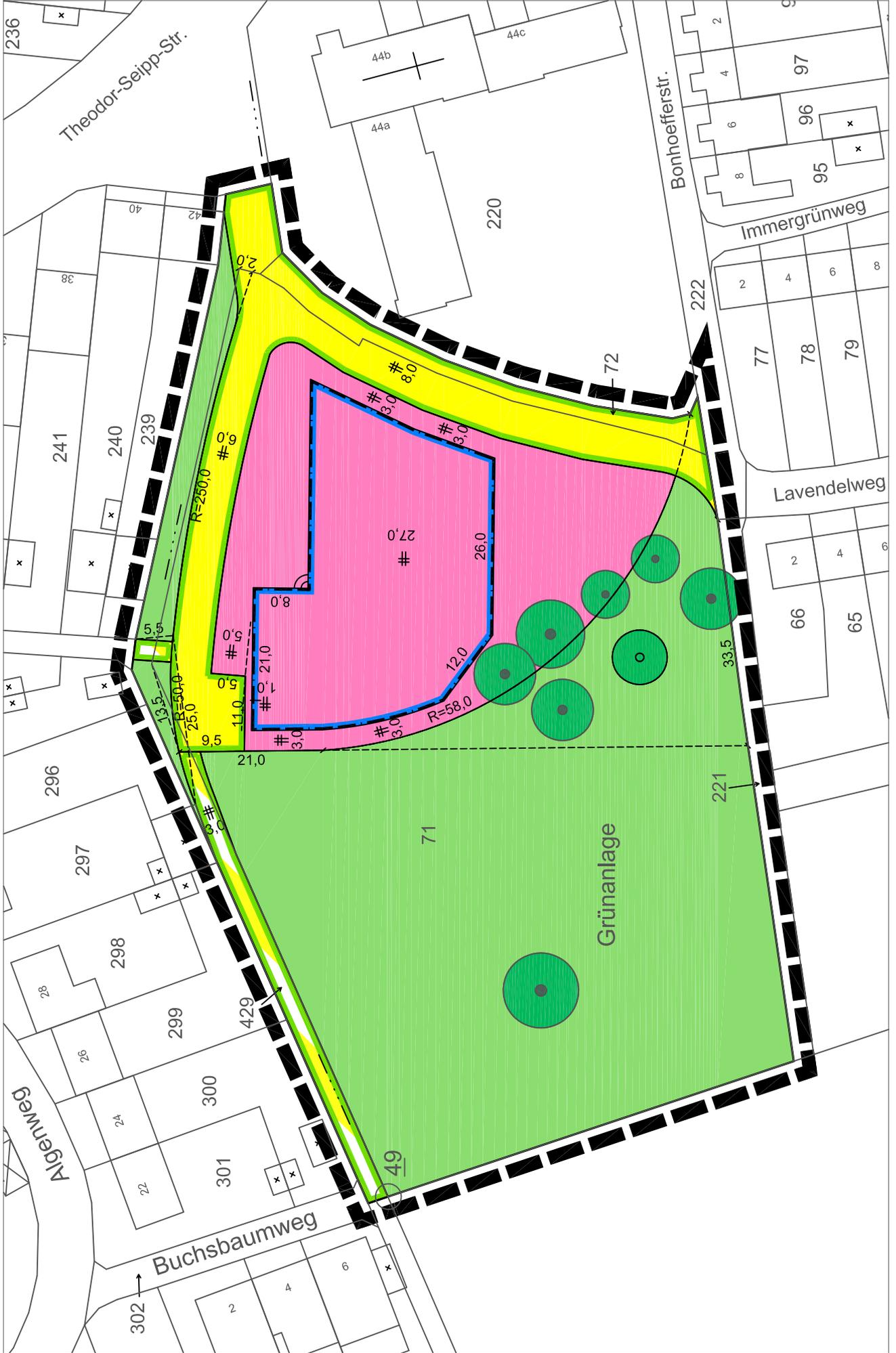
10	EBV GmbH	27.10.2015	Es bestehen keine Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet innerhalb der Berechtigte auf Steinkohle liegt, deren Eigentümerin die EBV GmbH ist. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Kennzeichnung nach § 9 Abs. 5 Nr. 2 BauGB nicht erforderlich ist.
<b>Nr.</b>	<b>Behörden</b>	<b>Schreiben/Mail vom</b>	<b>Keine Anregungen / Bedenken</b>
1	EHDV Aachen-Düren-Köln e. V.	01.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
2	EVS EUREGIO Verkehrsschiennetz GmbH	05.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
3	Thyssengas GmbH	23.09.2015	Keine Anregungen / Bedenken
4	Kreisverwaltung Heinsberg	07.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
5	Fernleitungsbetriebsgesellschaft mbH	08.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
6	Westnetz GmbH – Regionalzentrum Westliches Rheinland	08.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
7	Ertfverband	12.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
8	Wasserverband Eifel-Rur	12.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
9	IHK Aachen	22.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
10	Landwirtschaftskammer NRW	28.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken
11	Kreisverwaltung Düren	29.10.2015	Keine Anregungen / Bedenken

Stand 03.11.2015

Im Auftrag

Otte

Bebauungsplan Nr. 338 - Ofden Festwiese



# BP Nr. 338 - Ofden Festwiese

## ZEICHENERKLÄRUNG

	FLURGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE
365	FLURSTÜCKSNUMMER
	BAUGRENZE
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN BESONDERER ZWECKBESTIMMUNG
	STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
	GRÜNFLÄCHEN
	ERHALTUNG VON BÄUMEN
	ANPFLANZEN VON BÄUMEN
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

**Matthias Otte - Aw: Antw: Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“**

**Von:** [REDACTED]  
**An:** "Matthias Otte" <Matthias.Otte@alsdorf.de>  
**Datum:** 27.10.2015 19:05  
**Betreff:** Aw: Antw: Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“

Sehr geehrter Herr Otte,  
 wie besprochen erinnere ich als Anlieger nochmals höflich an meine Wünsche zum Zuweg Kindergarten Ofden. Sie liegen Ihnen sicherlich noch vor. Sollte das nicht der Fall sein, bitte ich um Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen:

[REDACTED]

**Gesendet:** Dienstag, 07. April 2015 um 10:10 Uhr  
**Von:** "Matthias Otte" <Matthias.Otte@alsdorf.de>  
**An:** [REDACTED]  
**Betreff:** Antw: Aw: Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 338 - "Ofden Festwiese" wurde durch den Ausschuss für Stadtentwicklung am 24.03.2015 beschlossen. Gleichzeitig wurde die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Die **Bürgerversammlung** findet voraussichtlich am **29.04.2015 im Gebäude der Realschule Ofden** statt. Gerne können Sie aber auch persönlich im Rathaus (Raum 602) vorbeikommen.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

Matthias Otte

Stadt Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 2.1 - Bauleitplanung  
 Hubertusstraße 17  
 52477 Alsdorf  
 Tel.: 02404/50-488  
 Fax: 02404/50-411  
 Email:  
 Matthias.Otte@alsdorf.de

Diese E-Mail enthält evtl. vertrauliche und/oder geschützte Informationen.  
 Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



>>> "Helmut Miethig" <H.Miethig@web.de> 06.04.2015 21:19 >>>

Sehr geehrter Herr Otte,  
der Kindergarten in Ofden wird neu gebaut. Ich bin direkter Anlieger ( [REDACTED] ) und  
möchte mich an der Wegeplanung beteiligen. Ist das möglich und wenn ja wie?

Mit freundlichen Grüßen:  
[REDACTED]

**Gesendet:** Mittwoch, 26. Februar 2014 um 17:58 Uhr  
**Von:** "Matthias Otte" <Matthias.Otte@alsdorf.de>  
**An:** Kein Empfänger  
**Betreff:** Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen die Einladung zum Workshop "Masterplan-Ofden" am **Mittwoch, den 19.03.2014 um 19.00 Uhr im „Haus Ofden“**, Theodor-Seipp-Straße 46 in Alsdorf-Ofden.

Weitere Informationen sowie die Planunterlagen zum Masterplan Ofden finden Sie als Download unter folgendem Link:

[http://alsdorf.de/web/cms/front\\_content.php?idart=1752](http://alsdorf.de/web/cms/front_content.php?idart=1752)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe  
mit freundlichen Grüßen  
i.A.

Matthias Otte

Stadt Alsdorf  
Der Bürgermeister  
FG 2.1 - Bauleitplanung  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf  
Tel.: 02404/50-488  
Fax: 02404/50-411  
Email:  
Matthias.Otte@alsdorf.de

Diese E-Mail enthält evtl. vertrauliche und/oder geschützte Informationen.  
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail ist nicht gestattet.



**Matthias Otte - Aw: Antw: Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“**

---

**Von:** [REDACTED]  
**An:** Matthias.Otte@alsdorf.de  
**Datum:** 23.04.2015 16:13  
**Betreff:** Aw: Antw: Einladung zum Workshop „Masterplan – Ofden“  
**Anlagen:** image-jpg-attachment; image-jpg-attachment

---

Sehr geehrter Herr Otte,  
zunächst einmal ein Lob für den aus meiner Sicht gelungenen Entwurf. Ich als direkter Nachbar ( Flurstück [REDACTED] ) habe ein paar Wünsche, die hoffentlich in die Planung einfließen können:

- den Grünstreifen in seiner Größe so gestalten, dass eine Erschließung unseres Grundstückes ausgeschlossen ist (wegen der immensen Kosten ).
- eine niedrige Bepflanzung des Grünstreifens um die Verschattung des Grundstückes zu verhindern ( wenn es geht nicht höher als 2m )
- den Baumbestand am Haus erhalten. Er dient als Wind- und Sichtschutz und verhindert durch seinen Wasserbedarf einen feuchten Keller.

Mit freundlichen Grüßen:

[REDACTED]



**Matthias Otte - Bebauungsplan 338**

**Von:** "Hess, Siegfried" <Siegfried.Hess@polizei.nrw.de>  
**An:** "matthias.otte@alsdorf.de" <matthias.otte@alsdorf.de>  
**Datum:** 29.09.2015 14:02  
**Betreff:** Bebauungsplan 338



Direktion Verkehr  
Führungsstelle  
Verkehrsraum Kreis

**29.09.2015**

Bebauungsplan: Öffentliche Auslegung – Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese -

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Bebauungsplan, wenn die erschlossene Fläche unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften und hier insbesondere StVO und RAST an das öffentliche Straßennetz angebunden wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Siegfried Hess, PHK

PP Aachen  
Direktion Verkehr  
VU Prävention / Opferschutz  
Hubert-Wienen-Straße 25, 52070 Aachen  
Tel. 0049-(0)241-9577-40113  
Fax 0049-(0)241-9577-40105  
mailto: [VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de](mailto:VerkehrsraumKreis.Aachen@polizei.nrw.de)

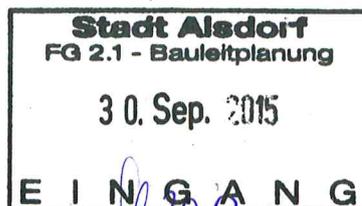


**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn

Stadt Alsdorf  
 FG 2.1, Bauleitplanung  
 Hubertusstr. 17  
 52477 Alsdorf



*Handwritten signatures and dates:*  
 23.9.  
 30.10.



Fontainengraben 200, 53123 Bonn  
 Postfach 29 63, 53019 Bonn  
 Telefon: +49 (0)228 5504 – 4597  
 Telefax: +49 (0)228 5504 – 5763  
 Bw: 3402 – 4597  
 BAIUDBwToeB@bundeswehr.org

Aktenzeichen

Infra I 3 – 45-60-00 / III-ohne-15-FNP

Bearbeiter/-in

RHS Nogueira Duarte Mack

Bonn,

30. September 2015

BETREFF **Bebauungsplan Nr. 338 „Ofden Festwiese“, im OT Ofden;**hier: **Abgabe - Stellungnahme**

BEZUG 1. Ihre Schreiben vom 23.09.2015 Ihr Zeichen: -ohne-

ANLAGE - -

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Bundeswehr ist berührt aber nicht betroffen, weil der Planungsbereich im Zuständigkeitsbereich des militärischen Flugplatzes Geilenkirchen liegt.

Hierbei gehe ich davon aus, dass bauliche Anlagen -einschl. untergeordneter Gebäudeteile- eine Höhe von 30m nicht überschreiten.

Sollte entgegen meiner Einschätzung diese Höhe überschritten werden, bitte ich in jedem Einzelfall mir die Planungsunterlagen -vor Erteilung einer Baugenehmigung- zur Prüfung zuzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Nogueira Duarte Mack



Westnetz GmbH, Florianstraße 15-21, 44139 Dortmund

Stadt Alsdorf  
Hubertusstraße 17  
52477 Alsdorf

**Spezialservice Strom**

Ihre Zeichen Herr Otte  
Ihre Nachricht 23.09.2015  
Unsere Zeichen DRW-S-LK/X/Id/103.248/Bo/Sk  
Name Herr Iding  
Telefon 0231 438-5758  
Telefax 0231 438-5789  
E-Mail Stellungnahmen@Westnetz.de

Dortmund, 1. Oktober 2015

**Bebauungsplan Nr. 338 - Ofden Festwiese -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die RWE Deutschland AG als Eigentümerin des 110-kV Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

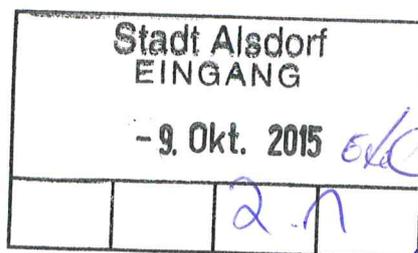
Westnetz GmbH,



**Westnetz GmbH**  
Florianstraße 15-21  
44139 Dortmund  
T +49 231 438-01  
F +49 231 438-1234  
I www.westnetz.de  
Vorsitzender des  
Aufsichtsrates:  
Dr. Joachim Schneider  
Geschäftsführung:  
Heinz Büchel  
Dr. Jürgen Gröner  
Dr. Stefan Küppers  
Dr. Achim Schröder  
Sitz der Gesellschaft:  
Dortmund  
Eingetragen beim  
Amtsgericht Dortmund  
Handelsregister-Nr.  
HR B 25719  
Bankverbindung:  
Commerzbank Essen  
BIC COBADEFF360  
IBAN DE02 3604 0039  
0142 0934 00  
Gläubiger-IdNr.  
DE05ZZZ00000109489  
USt.-IdNr. DE 8137 98 535



Stadt Alsdorf  
 Postfach 1340  
 52463 Alsdorf



06.10.2015

**Hardy Czaja**  
 Planung  
 Telefon: 02403/7011242  
 Telefax: 02403/701521242  
 e-mail: hardy.czaja@regionetz.d

### Öffentliche Auslegung des BP Nr. 338, Alsdorf, Ofden Festwiese gem. § 4 Abs.2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr o. g. Schreiben und teilen Ihnen mit, dass aus unserer Sicht gegen die o.g. öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes grundsätzlich keine Bedenken bestehen.

Bezüglich einer Erdgasversorgung des betroffenen Bereiches teilen wir Ihnen mit, dass eine Erweiterung des Netzes unter dem Vorbehalt einer positiven Wirtschaftlichkeit zum Zeitpunkt der Erschließung steht. *→ Mitte 2016!*

Wir weisen darauf hin, dass bestehende Versorgungs- und Anschlussleitungen entsprechend der Richtlinien zu sichern und die Mindestabstände einzuhalten sind. Außerdem machen wir darauf aufmerksam, dass entsprechend der Richtlinien bei geplanten Anpflanzungen von Baumgruppen im Trassenbereich von Versorgungsleitungen bzw. Kabel seitens des Veranlassers Schutzmaßnahmen erfolgen müssen und durch Anpassung der Straßenkappen entstehende Kosten vom Veranlasser im vollen Umfang zu tragen sind.

Bestandspläne erhalten Sie über unsere Internetplanauskunft. Diese finden Sie auf der Homepage der regionetz GmbH unter Onlineservice / Leitungsauskunft. Spätestens vor der Bausausführung sind gültige Bestandspläne aller Versorgungsarten der regionetz sowie der betriebsgeführten Unternehmen und eine Leitungsschutzeinweisung über unsere Internetplanauskunft (s.o.) einzuholen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Wir bitten Sie uns an dem weiteren Verfahren zu beteiligen.

Freundliche Grüße  
 regionetz GmbH

*[Signature]*  
 i. A. Frank Neyer

*[Signature]*

i. A. Hardy Czaja





Kaiserstraße 86  
52134 Herzogenrath  
Telefon 02407 579 -0  
Telefax 02407 579 -7777  
www.enwor-vorort.de

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 33 30 | 52120 Herzogenrath

Stadt Alsdorf  
Postfach 13 40

52463 Alsdorf

06.10.2015  
**Michael Rauch**  
T-DPP  
Telefon 02407 579-3160  
Telefax 02407 579-4423  
michael.rauch@enwor.de

**Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwieser -  
Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf den o. g. Bebauungsplan teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits, in versorgungstechnischer Sicht, für die Trinkwasserversorgung, keine Bedenken bestehen.

Beiliegend überreichen wir Ihnen einen Bestandsplan (M. 1: 500) unserer Trinkwasserleitungen und bitten Sie diese Leitungen bei Ihren Planungen zu berücksichtigen und zu beachten.

Wir bitten uns weiter am Verfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

Anlage





# Straßen.NRW.

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Stadt Alsdorf	
EINGANG	
- 8. Okt. 2015	
	21

Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen  
Regionalniederlassung Vile-Eifel  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen

Stadt Alsdorf  
Postfach 13 40  
52463 Alsdorf

## Regionalniederlassung Vile-Eifel

Kontakt: Frau Hess  
Telefon: 02251-796-210  
Fax: 0211-87565-1172210  
E-Mail: marlis.hess@strassen.nrw.de  
Zeichen: 21000/40400.020/1.13.03.07(314/15)  
(Bei Antworten bitte angeben.)  
Datum: 07.10.2015

Bebauungsplan 338, Ofden, Festwiese; Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB  
Hier: Ihr Schreiben vom 23.09.2015; Az

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung grundsätzlich keine Bedenken.

Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf **aktiven und/oder passiven Lärmschutz** durch Verkehrslärm der B 57, auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Alsdorf.

Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase, Sprühfahnen und Spritzwasser bei Nässe) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Marlis Hess

Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen ·  
Telefon: 0209/3808-0  
Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de

Landesbank Hessen-Thüringen · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815  
IBAN: DE2030050000004005815 BIC: WELADED3  
Steuernummer: 319/5922/5316

Regionalniederlassung Vile-Eifel

Jülicher Ring 101 - 103 · 53879 Euskirchen  
Postfach 120161 · 53874 Euskirchen  
Telefon: 02251/796-0  
kontakt.ml.ve@strassen.nrw.de





L<sub>DEN</sub> = über alle 24-stündigen Tage des Jahres gemittelte Dauerschallpegel

(Quelle: <http://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de>; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Lärmpegelviewer, Stand: 02.11.2015)



$L_{\text{Night}}$  = über alle achtstündigen Nachtzeiten des Jahres gemittelter Dauerschallpegel

(Quelle: <http://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de>; Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen; Lärmpegelviewer, Stand: 02.11.2015)

**Matthias Otte - Bebauungsplan Nr. 338 - Ofden Festwiese -**

---

**Von:** "Lewandowski, Rainer (ASEAG, VAP)" <Rainer.Lewandowski@aseag.de>  
**An:** "Otte, Matthias" <Matthias.Otte@alsdorf.de>  
**Datum:** 16.10.2015 12:19  
**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 338 - Ofden Festwiese -



**Hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

**Bezug: Ihr Schreiben vom 23.09.2015**

Sehr geehrter Herr Otte,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 338 - Ofden Festwiese - im Stadtteil Alsdorf-Ofden bestehen seitens der ASEAG grundsätzlich keine Bedenken.

Die Erschließung des Plangebietes durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) wird durch die auf der Theodor-Seipp-Straße verkehrenden AVV-Buslinien AL3, AL5 und der Bushaltestelle „Ofden Kiosk“ zurzeit ausreichend sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Duffesheide, Kellersberg und Alsdorf Annapark.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Dipl.-Ing. Rainer Lewandowski

Abt. Angebotsplanung und Verkehrstechnik

ASEAG Aachener Straßenbahn und Energieversorgungs-AG  
Neuköllner Straße 1  
52068 Aachen  
Telefon: 0241 1688-3332  
Rainer.Lewandowski@aseag.de  
www.aseag.de

Sitz der Gesellschaft: Aachen  
Registergericht Aachen, Handelsregister Abtlg. B Nr. 124

Aufsichtsratsvorsitzender: Heiner Höfken  
Vorstand: Dipl.-Kfm. Michael Carmincke , M.Sc.

++++ ASEAG mobil – Die neue App der ASEAG. Jetzt hier kostenlos herunterladen. +++++

iTunes App-Store

Google Play-Store





**Bezirksregierung Arnsberg**  
Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

**Stadt Alsdorf**  
**Postfach 1340**  
**52 463 Alsdorf**

Stadt / EING	
21. Okt	
	2.

Datum: 20.10.2015  
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:  
65.52.1 – 2015 - 619  
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:  
Thomas Rützel  
thomas.ruetzel@bezreg-  
arnsberg.nrw.de  
Telefon: 02931/82-3946  
Fax: 02931/82-45122

Goebenstraße 25  
44135 Dortmund

**Bebauungsplan Nr. 338, „Ofden Wiese“**  
**Ihr Schreiben vom 23.09.2015**

Sehr geehrter Herr Otte,

das von Ihnen kenntlich gemachte Planungsgebiet liegt über dem auf Steinkohle verliehenen Bergwerksfeld „Gemeinschaft“, über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Afdn Reststück“, über dem auf Kohlenwasserstoffe erteilten Erlaubnisfeld „Rheinland“ (zu gewerblichen Zwecken) sowie über dem auf Erdwärme erteilten Erlaubnisfeld „Honigmann“ (zu gewerblichen Zwecken). Eigentümerin der Bergwerksfelder „Gemeinschaft“ und „Afdn Reststück“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven. Inhaberinnen der Erlaubnis „Rheinland“ sind zu 51% die Wintershall Holding GmbH und zu 49% die Statoil Hydrocarbons GmbH. Inhaberin der Erlaubnis „Honigmann“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung.

Eine Erlaubnis gewährt das befristete Recht zur Aufsuchung des Bodenschatzes „Kohlenwasserstoffe“ innerhalb der festgelegten Feldesgrenzen. Unter dem „Aufsuchen“ versteht man Tätigkeiten zur Feststellung (Untersuchung) des Vorhandenseins und der Ausdehnung eines Bodenschatzes. Eine Erlaubnis zu gewerblichen Zwecken dient lediglich dem Konkurrenzschutz und klärt in Form einer Lizenz nur grundsätzlich, welcher Unternehmer in diesem Gebiet Anträge auf Durchführung konkreter Aufsuchungsmaßnahmen stellen darf. Eine erteilte Erlaubnis gestattet noch keinerlei konkrete Maßnahmen, wie z. B. Untersuchungsbohrungen, sodass Umweltauswirkungen in diesem Stadium allein auf-

**Hauptsitz:**

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de  
www.bra.nrw.de

**Servicezeiten:**

Mo-Do	08.30 – 12.00 Uhr
	13.30 – 16.00 Uhr
Fr	08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei  
der Helaba:

IBAN:  
DE27 3005 0000 0004 0080 17  
BIC: WELADED3

Umsatzsteuer ID:  
DE123878675



grund einer Erlaubnis nicht hervorgerufen werden können. Konkrete Aufsuchungsmaßnahmen wären erst nach weiteren Genehmigungsverfahren, den Betriebsplanzulassungsverfahren, erlaubt, die ganz konkret das „Ob“ und „Wie“ regeln. Vor einer Genehmigungsentscheidung erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorschriften eine Beteiligung von ggf. betroffenen Privaten, Kommunen und Behörden. Des Weiteren werden ausführlich und gründlich alle öffentlichen Belange - insbesondere auch die des Gewässerschutzes - geprüft, gegebenenfalls in einem separaten wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren.

Der Planbereich befindet sich in einem früheren Einwirkungsbereich des Steinkohlenbergbaus, in dem nach derzeitigem Kenntnisstand durch einen Anstieg des Grubenwassers Hebungen an der Tagesoberfläche zu erwarten sind. Diese Bodenbewegungen können, insbesondere bei bestimmten geologischen Situationen wie Unstetigkeiten, zu Schäden an der Tagesoberfläche führen. Dies sollte bei Planungen und Vorhaben berücksichtigt werden. Inwieweit der vorliegende Planbereich hiervon betroffen ist, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Ich empfehle Ihnen, hierzu eine entsprechende Auskunft bei der EBV GmbH, Myhler Straße 83 in 41836 Hückelhoven einzuholen.

Über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten ist hier nichts bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, ebenfalls die o. g. Eigentümer der bestehenden Bergbauberechtigungen an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

#### **Bearbeitungshinweis:**

Diese Stellungnahme wurde bezüglich der bergbaulichen Verhältnisse auf Grundlage des aktuellen Kenntnisstandes erarbeitet. Die Bezirksregierung Arnsberg hat die zugrunde liegenden Daten mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt erhoben und zusammengestellt. Die fortschreitende Auswertung und Überprüfung der vorhandenen Unterlagen sowie neue Erkenntnisse können zur Folge haben, dass es im Zeitverlauf zu abweichenden Informationsgrundlagen auch in Bezug auf den hier geprüften Vorhabens- oder Planbereich kommt. Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Genauigkeit der Daten kann insoweit nicht übernommen werden. Soweit Sie als berechnigte öffentliche Stelle Zugang zur Behördenversion des Fachinformationssystems „Gefährdungspotenziale des Untergrundes in



NRW“ (FIS GDU) besitzen, haben Sie hierdurch die Möglichkeit, den jeweils aktuellen Stand der hiesigen Erkenntnisse zur bergbaulichen Situation zu überprüfen. Details über die Zugangs- und Informationsmöglichkeiten dieses Auskunftssystems finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung Arnsberg ([www.bra.nrw.de](http://www.bra.nrw.de)) mithilfe des Suchbegriffs „Behördenversion GDU“.

Seite 3 von 3

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf  
Im Auftrag:

(Thomas Rützel)





StädteRegion Aachen • Postfach 500451 • 52088 Aachen

Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung  
Herrn Otte  
Postfach 1340  
52463 Alsdorf



**Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festwiese**  
**Ihr Schreiben vom 04.03.2015**

Sehr geehrter Herr Otte,

gegen das vorgelegte Verfahren bestehen seitens der StädteRegion Aachen keine Bedenken, sofern nachfolgende Hinweise und Anregungen beachtet werden.

**A 70 – Umweltamt**

**Allgemeiner Gewässerschutz:**

Es bestehen keine Bedenken, wenn die nachfolgend aufgeführten Nebenbestimmungen eingehalten werden:

- Die anfallenden Schmutzwässer sind der öffentlichen Kanalisation zuzuleiten.
- Dauerhafte Hausdrainagen dürfen nicht betrieben werden. Keller und Gründungen müssen entsprechend der Grund- und Schichtenwasserhältnisse geplant und ausgeführt werden. (Keine Kellergeschosse vorsehen oder Keller mit wasserdichter Wanne planen und ausführen).
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer thermischen Nutzung (Wärmepumpen mit Sonden, Flächen- oder Spiralkollektoren und Ähnliches) des Erdbereiches oder des Grundwassers eine wasserrechtliche Erlaubnis bei der Unteren Wasserbehörde zu beantragen ist.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Heining unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2286 zur Verfügung.

**Der Städteregionsrat**

**A 85**  
**Regionentwicklung und Europa**

**Dienstgebäude**  
Zollernstraße 10  
52070 Aachen

**Telefon Zentrale**  
0241 / 5198 – 0

**Telefon Durchwahl**  
0241 / 5198 – 2670

**Telefax**  
0241 / 5198 – 82670

**E-Mail**  
Claudia.strauch@  
staedteregion-aachen.de

**Auskunft erteilt**  
Frau Strauch

**Zimmer**  
C 136

**Aktenzeichen**

**Datum:**  
26.10.2015

**Telefax Zentrale**  
0241 / 53 31 90

**Bürgertelefon**  
0800 / 5198 000

**Internet**  
<http://www.staedteregion-aachen.de>

**Bankverbindungen**  
Sparkasse Aachen  
BLZ 390 500 00  
Konto 304 204  
SWIFT AACSD33  
IBAN DE2139050000  
0000304204

Postgirokonto  
BLZ 370 100 50  
Konto 1029 86-508 Köln  
SWIFT PBNKDEFF  
IBAN DE5237010050  
0102986508

**Erreichbarkeit**  
Buslinien 1, 3, 7, 11, 13,  
14, 21, 27, 33, 34, 37,  
46, 56, 57, 77, 163 bis  
Haltestelle Normaluhr.  
Ca. 5 Minuten Fußweg  
vom Hauptbahnhof.

**Natur und Landschaft:**

Aus landschaftspflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken, wenn folgende Hinweise in den Bebauungsplan aufgenommen werden:

- Zum Schutz der im Bebauungsplangebiet vorhandenen Bäume ist während der Baumaßnahmen durch eine landschaftsökologisch geschulte Fachkraft eine ökologische Baubegleitung durchzuführen.
- Art und Umfang der externen Ausgleichsmaßnahmen sind einvernehmlich mit der Unteren Landschaftsbehörde der Städteregion Aachen abzustimmen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Thyssen unter der Tel.-Nr. 0241/5198-2180 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

( Claudia Strauch)



EBV GmbH, Postfach 6204, 41829 Hückelhoven

Stad Alsdorf  
 Der Bürgermeister  
 FG 2.1 – Bauleitplanung  
 Herrn Matthias Otte  
 Postfach 13 40  
 D - 52463 Alsdorf

Bergschädenabteilung  
 Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Telefon-Durchwahl	Telefax	Datum
V, 23.09.2015	VU/22d IIII B2 0030Kr/Sh	(0 24 33) 444025-676	(0 24 33) 444025-649	27.10.2015

**Bauleitplanung der Stadt Alsdorf**  
**Bebauungsplan Nr. 338 – Ofden Festweise –**  
**Öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
 sehr geehrter Herr Otte,

der oben genannte Geltungsbereich liegt innerhalb unserer Berechtsame auf Steinkohle.

Eine Kennzeichnung nach § 9 (5) 2. BauGB ist nicht erforderlich.

Zum o.g. Bauleitplanung werden unsererseits keine Bedenken erhoben.

Mit freundlichem Glückauf  
 EBV GmbH





## **LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG (LPF) ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 338 "FESTWIESE OFDEN"**

Stadt Alsdorf  
FG 2.2 – Sonderaufgaben und Umwelt  
*Stand: 24.09.2015*

# **INHALT**

## **1. EINLEITUNG**

## **2. ARBEITSMETHODE**

## **3. PLANUNGSGRUNDLAGEN**

- Planerische Vorgaben
- Örtliche Situation
  - Naturräumliche Einheiten
  - Klima
  - Geologie und Boden
  - Gewässer
  - Relief
  - Potentielle natürliche Vegetation
  - Reale Vegetation
- Landschaftsbild und Erholung
- Vorbelastungen des Landschaftsraumes
- Schutzgebiete, wertvolle Biotop
- Planungen Dritter

## **4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES**

- Gewerbegebiet (GE)
- Mischgebiet (M)

## **5. EINGRIFFSPROBLEMATIK**

- Vermeidungsmaßnahmen
  - Flächenverbrauch
  - Vegetationsverlust
- Verbleibende Eingriffe
  - Flächeninanspruchnahme
  - Bodenversiegelung
  - Verlust von Vegetation
  - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

## **6. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

## **7. BILANZ**

## 1. EINLEITUNG

Die Stadt Alsdorf beabsichtigt, Planungsrecht für den Bau eines Kindergartens im Bereich Festwiese in Alsdorf-Ofdern zu schaffen. Das Plangebiet liegt an der Theodor-Seipp-Straße. Zur Schaffung baurechtlicher Voraussetzungen wird der Bebauungsplan Nr.338 - "Ofdern Festwiese" aufgestellt. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag ist Bestandteil des Bebauungsplanes.

Gesetzliche Grundlagen sind das Baugesetzbuch (BauGB), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Landschaftsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LG-NW) in den letztgültigen Fassungen.

Nach dem BauGB § 1 Abs. 5 sollen Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind gemäß § 1 Abs. 6 BauGB insbesondere zu berücksichtigen:

*7. die Belange des Umweltschutzes, auch durch die Nutzung erneuerbare Energien, des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere des Naturhaushaltes, des Wassers, der Luft und des Bodens einschließlich seiner Rohstoffvorkommen sowie des Klimas.*

Gemäß § 1 a Abs. 3 BauGB sind in der Abwägung auch zu berücksichtigen

*2. die Vermeidung und der Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz).*

## 2. ARBEITSMETHODE

Dem eigentlichen Planentwurf geht eine Bestandserfassung des betroffenen Raumes voraus. Zusätzlich werden die von der Planung berührten natürlichen Grundlagen, Schutzgebiete, bestehende Flächennutzungen sowie Planungen Dritter erfasst. Die im Rahmen des Bebauungsplanes festgesetzten und ermöglichten Nutzungen (Eingriffe im Sinne des Landschaftsgesetzes NW) werden bewertet und mit dem Bestand verglichen.

Im Zuge dieses Vergleichs lässt sich das Ausmaß der Beeinträchtigung bzw. die Schwere des Eingriffs durch das Vorhaben auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild aufzeigen und bewerten. Hieraus werden die ausgleichenden landschaftspflegerischen Maßnahmen abgeleitet.



### 3. PLANUNGSGRUNDLAGEN - Planerische Vorgaben

- LEP NRW            Im Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen ist der Bereich des Plangebietes als siedlungsräumliche Grundstruktur in der Ballungsrandzone des Ballungskernes Aachen dargestellt.
- GEP                    Der Regionalplan stellt für die Fläche des Plangebietes „ASB – Allgemeiner Siedlungsbereich“ dar.
- FNP                    Das Plangebiet wird im Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Alsdorf, der am 19.05.2004 rechtskräftig wurde, als „Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Spielplatz sowie Fest-/ Dorfplatz und Freiluftveranstaltungen““ dargestellt.“ dargestellt. Mit dem Bebauungsplan Nr.338 – „Ofden Festwiese“ wird die derzeitige Wiesenfläche städtebaulich entwickelt und einer baulichen Nutzung zugeführt. Da der Bebauungsplan nach § 13a des Baugesetzbuches entwickelt wird, ist eine Anpassung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich.
- LP                      Die betroffene Fläche liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“.
- B-Plan                Der Planungsraum ist derzeit durch den Bebauungsplan 190 – „Siedlung Ofden“ überplant.
- Waldfunktionen    Die Waldfunktionskarte trifft keine Aussagen bezüglich des Planungsraumes.

#### - Örtliche Situation - Naturräumliche Einheiten

Naturräumlich gesehen ist das zu betrachtende Gebiet der Haupteinheit „Jülicher Börde“ zuzuordnen, hier wiederum der Untereinheit „Herzogenrather Lößgebiet“. Im Vergleich zu den anderen Untereinheiten der „Jülicher Börde“ zeigt sich das „Herzogenrather Lößgebiet“ relief- und gesteinsmäßig wie auch edaphisch heterogen.

#### - Klima

Die Region ist geprägt durch ein gemäßigtes, atlantisches Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern.

Die Wetterdaten des Untersuchungsraumes lauten:

mittlere Lufttemperatur / a	9 - 10 °C
mittlere Niederschläge / a	700 - 800 mm
mittlere Zahl der Frosttage / a	< 80
mittlere Zahl der Eistage / a	< 15
mittlere Zahl der Schneetage	< 20
Vorherrschende Windrichtungen:	Süd-West und West.

## **- Geologie und Boden**

Der Bodentyp des betrachteten Planungsgebietes ist Parabraunerde, z.T. Pseudogley-Parabraunerde aus pleistozänem Löß über Sand, Kies und Geröllen der Haupt- oder Mittelterrasse. Die Bodenart ist schluffiger Lehm. In nordsüdlicher Richtung wird das Gebiet von einem Streifen teilweise pseudovergleytem Kolluviums aus umgelagertem Lößlehm durchzogen. Auch hier finden sich schwach humose, schluffige Lehmböden. Es handelt sich in beiden Fällen um ertragreiche, gut bearbeitbare Böden.

Aufgrund der bisherigen Nutzung der Fläche als Grünfläche ist von wesentlichen Veränderungen der Bodenstruktur (mit Ausnahme eines Tiefenumbruchs) nicht auszugehen.

## **- Gewässer**

Im betrachteten Untersuchungsraum befinden sich keine Gewässer.

## **- Relief**

Das Plangebiet ist als leicht reliefiert zu beschreiben und liegt auf einer Höhe von ca. 162 m ü. NN.

## **- Potentielle natürliche Vegetation**

Die potentielle natürliche Vegetation ist abhängig von den vorherrschenden standörtlichen Verhältnissen, die von den Boden-, Wasser- und Klimabedingungen bestimmt werden.

Im Untersuchungsgebiet ist der Maiglöckchen-Perlgras-Buchenwald der Niederrheinischen Bucht als potentielle natürliche Waldgesellschaft ausgewiesen. In der Bestandsstruktur der natürlichen Waldgesellschaft wäre die Buche vorherrschend, mit Beimischungen von Stiel- und Traubeneiche, Hainbuche und Winterlinde. Bodenständige Gehölze über die o.g. hinaus sind Salweide, Hasel, Weißdorn, Hundsrose, Schlehe und Hartriegel.

Durch die anthropogene Überprägung des Geländes, durch die Nutzung und die Veränderung der Bodenschichten ist von Abweichungen zu o.g. Zusammensetzung auszugehen.

## **- Reale Vegetation**

Es handelt sich im Plangebiet um einen Extensivrasen der regelmäßig gemäht wird (Biotoptypenschlüssel 4.5 / Grundwert 3) mit lichtem Baumbestand.

## **- Landschaftsbild und Erholung**

Bezüglich des Landschaftsbildes handelt es sich um ein Übergangsbereich zwischen Wohnbebauung und Wald. Die Wiese wird regelmäßig für Festivitäten genutzt.

### **- Vorbelastungen des Landschaftsraumes**

Der Planungsraum ist aufgrund seiner Randlage und als Übergangsbereich zum Wald nur gering vorbelastet. Die sporadische Nutzung als Festwiese kann als geringe Belastung gewertet werden.

### **- Schutzgebiete, wertvolle Biotope**

Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplanes I „Herzogenrath-Würselen“.

### **- Planungen Dritter**

Planungen Dritter sind nicht bekannt.

## **4. INHALTE DES BEBAUUNGSPLANES**

Das Plangebiet wird als „Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Zulässig ist eine eingeschossige Bebauung mit maximal 6 m Gebäudehöhe.

## **5. EINGRIFFSPROBLEMATIK**

Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind gemäß § 1 a Baugesetzbuch (BauGB) die umweltschützenden Belange in der Abwägung nach § 1, Abs. 6 zu berücksichtigen. Dazu gehören auch Entscheidungen über die Vermeidung und den Ausgleich der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sowie Darstellungen und Festsetzungen nach §§ 5 und 9 des Baugesetzbuches, die dazu dienen, die zu erwartenden Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes auf den Grundstücksflächen, auf denen Eingriffe zu erwarten sind, oder im sonstigen Geltungsbereich des Bauleitplanes, auszugleichen, zu ersetzen oder zu mindern.

Sinngemäß § 4, Abs. 2 Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen gilt die Errichtung von Straßen und baulichen Anlagen im Sinne von § 2, Abs. 1 der Landesbauordnung als Veränderung der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen, welche die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes oder das Landschaftsbild erheblich oder nachhaltig beeinträchtigen können.

Die zu erwartende Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes durch die Realisierung des Bebauungsplanes können sich auswirken durch:

- zusätzliche Totalversiegelung des Bodens

Diese Beeinträchtigungen gilt es festzustellen und zu bewerten. Hieraus werden die landschaftspflegerischen Begleit- und Kompensationsmaßnahmen abgeleitet.

### **- VERMEIDUNGSMASSNAHMEN**

### **- Flächenverbrauch**

Die bauliche Verdichtung der Innenbereiche ist aus landschaftspflegerischer und städtebaulicher Sicht zu begrüßen, da hierdurch die Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vermieden werden kann.

### **- Vegetationsverlust**

Durch Wegfall der Wiesenfläche kommt es zu einem Vegetationsverlust.

### **- VERBLEIBENDE EINGRIFFE**

Nach der Beschreibung der Minimierungsmaßnahmen sind folgende Eingriffe festzuhalten:

- Inanspruchnahme von im Naturhaushalt bedingt wirksamen Flächen
- zusätzliche Versiegelung des Bodens für Erschließung und Bebauung

### **- Flächeninanspruchnahme**

Durch die Ausweisungen des Bebauungsplanes wird die Nutzung von insgesamt 9.190 m<sup>2</sup> Fläche neu geordnet bzw. geändert.

### **- Bodenversiegelung**

Die Planung ermöglicht eine Vollversiegelung von 1.225 m<sup>2</sup> Gemeinbedarfsfläche-, und 1.363 m<sup>2</sup> Verkehrsfläche.

### **- Beeinträchtigung des Landschaftsbildes**

Es kommt zu keinen nennenswerten Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes.

## **6. LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN**

Der durch den Bebauungsplan ermöglichte Eingriff in Natur und Landschaft kann im Plangebiet nicht vollständig ausgeglichen werden.

## 7. BILANZ

### - Ausgangszustand des Untersuchungsraumes

Flächen-Nr.	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Code	4.5	1.3	1.2
Biotoptyp	Extensivrasen	wassergebundene Decke	versiegelt, nachgeschaltete Versickerung
Fläche (m <sup>2</sup> )	6.970	909	179
Grundwert A	3,0	1,0	0,5
Flächenwert A	20.910	909	89,5
Flächen-Nr.	<b>4</b>		
Code	8.1		
Biotoptyp	Hecken, Gebüsche		
Fläche (m <sup>2</sup> )	1.115		
Grundwert A	7		
Flächenwert A	7.805		
Gesamtflächenwert A	<b>28.993,5</b>		

### - Zustand des Untersuchungsraums gemäß Bebauungsplan

Flächen-Nr.	<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>
Code	1.1	4.5	8.1
Biotoptyp	versiegelteFläche	Extensivrasen	Hecken, Gebüsche
Fläche (m <sup>2</sup> )	2.588	4.382	1.115
Grundwert B	0	3,0	6,0
Flächenwert B	0	13.146	6.690
Flächen-Nr.	<b>4</b>		
Code	1.2		
Biotoptyp	versiegelt, nachgeschaltete Versickerung		
Fläche (m <sup>2</sup> )	179		

Grundwert B 0,5  
Flächenwert B 89,5

Gesamtflächenwert B **19.925,5**

B - A **- 9.068**

**- Ausgangszustand des Kompensationsraumes**

Code 4.5  
Biotoptyp Extensivwiese  
Fläche (m<sup>2</sup>) 3.022  
Grundwert A 3  
Flächenwert A 9.066

Gesamtflächenwert A 9.066

**- Endzustand des Kompensationsraumes**

Code 8.1  
Biotoptyp Hecken, Gebüsche  
Fläche (m<sup>2</sup>) 3.022  
Grundwert B 6  
Flächenwert B 18.132

Gesamtflächenwert B 18.132

B – A 9.066

**Gesamtflächenwert "Eingriff" : 9.068**

**Gesamtflächenwert "Kompensation": 9.066**

**Differenz : - 2**

**Der durch den Bebauungsplan Nr. 338 "Ofden Festwiese" ausgelöste Eingriff in Natur- und Landschaft ist somit durch die beschriebenen Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.**

**Der Ausgleich erfolgt auf den städtischen Grundstücken Gemarkung Hoengen, Flur 29, Flurstücke 41 und 42 durch die Anpflanzung von Hecken und Gebüschen auf einer Fläche von 3.022 m<sup>2</sup>.**

Alsdorf, 24.09.2015

i.A. Becher

**Lage der Ausgleichsfläche im Stadtteil Hoengen**  
(Gemarkung Hoengen, Flur 29, Flurstücke 41 und 42)







*Bebauungsplan Nr. 338  
„Ofden Festwiese“*

## **Artenschutzrechtliche Prüfung**

**Stadt Alsdorf  
FG 2.1 – Bauleitplanung /  
FG 2.3 – Sonderaufgaben und Umwelt**

*Stand: Juli 2015*

## 1. Anlass der Arbeit und Vorgehensweise

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben zur Bereitstellung von Betreuungsplätzen für unter 3-jährige (U3) im Stadtteil Ofdon, beschloss der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Neuerrichtung einer 3-gruppigen Einrichtung mit 18 U3-Plätzen. Der Standort der geplanten Kindertageseinrichtung liegt unmittelbar nördlich der Bonhoefferstraße im Bereich der sogenannten „Festwiese Ofdon“. Im Osten wird das Plangebiet durch das Gelände der ehemaligen evangelischen Kirche und im Norden und Süden durch die Wohnbebauung der Siedlung Ofdon begrenzt. Westlich grenzt der Landschaftsraum des Broichbachtals an. Die Gesamtgröße des Plangebietes beträgt ca. 0,9 ha.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 338 – Festwiese Ofdon sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung der geplanten Kindertagesstätte geschaffen werden.

Das Plangebiet stellt sich als intensiv genutzte Wiesenfläche dar die von einer Baumgruppe sowie einem Solitärbaum bestanden ist. Die Randbereiche sind überwiegend durch die angrenzende Wohnbebauung sowie kleinteilige Zier- und Nutzgärten geprägt. Im Westen grenzt das Plangebiet unmittelbar an eine Waldfläche, die sich bis zum Broichbachtal erstreckt.





*Vorhandene Baumgruppe am südlichen Rand der Grünfläche*



*Waldfläche und Solitärbaum am westlichen Rand der Grünfläche*



*Nördlich angrenzende Wohnbebauung*

Da von dem Vorhaben möglicherweise Tierarten betroffen sein können, die unter den besonderen bzw. strengen Schutz des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) fallen, ist die Durchführung einer Artenschutzrechtlichen Prüfung (ASP) auf der Grundlage der §§ 7 und 44 BNatSchG erforderlich.

Die Vorprüfung basiert auf Angaben des zuständigen Landesamtes (LANUV) und erfolgt gemäß der Verwaltungsverordnung (VV) Artenschutz NRW vom 13.04.2010 in der Fassung vom 15.09.2010 sowie der Handlungsempfehlung zum Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben vom 22.10.2010.

## **2. Liste der Planungsrelevanten Arten**

Das Konzept der „planungsrelevanten Arten“ ist ein pragmatischer Ansatz zur Abschichtung des im Rahmen ASP zu bewältigenden Artenspektrums. Planungsrelevante Arten sind eine naturschutzfachlich begründete Auswahl derjenigen geschützten Arten, die bei einer ASP im Sinne einer Art-für-Art Betrachtung einzeln zu bearbeiten sind. Das LANUV bestimmt die für Nordrhein-Westfalen planungsrelevanten Arten nach einheitlichen naturschutzfachlichen Kriterien.

Die übrigen FFH-Anhang IV-Arten und europäischen Vogelarten sind entweder in Nordrhein-Westfalen ausgestorbene Arten, Irrgäste sowie sporadische Zuwanderer. Solche unsteten Vorkommen können bei der Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vorhabens sinnvoller Weise keine Rolle spielen. Oder es handelt sich um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Im Regelfall kann bei diesen Arten davon ausgegangen werden, dass nicht gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen wird (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko).

Nach Angaben des LANUV sind im Bereich des Messtischblattes 5102/2 insgesamt Vorkommen von 36 planungsrelevanten Tierarten bekannt (Internetabfrage vom 21.07.2015):

Planungsrelevante Arten im Bereich des Vorhabens					
Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status im Plangebiet	Rote Liste D	Rote Liste NRW	Erhaltungszustand in NRW (ATL)
<i>Säugetiere</i>					
<i>Castor fiber</i>	Europäischer Biber	Art vorhanden	3	3	G
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	Art vorhanden	+	G	G
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	Art vorhanden	+	+	G
<i>Vögel</i>					
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	sicher brütend	+	V	G-
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	sicher brütend	+	+	G
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	sicher brütend	+	+	G
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	sicher brütend	+	3S	U-
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	sicher brütend	V	+	G
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	sicher brütend	+	2	S
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	sicher brütend	+	3	U
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	sicher brütend	+	3	U
<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	sicher brütend	2	3S	G-
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	sicher brütend	+	+	G
<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	sicher brütend	+	3	U
<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	sicher brütend	+	3	U-
<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe	sicher brütend	+	3S	U
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	sicher brütend	+	3	U
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	sicher brütend	+	VS	G
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschalbe	sicher brütend	V	3S	U

<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	sicher brütend	+	VS	U
<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	sicher brütend	+	3	U
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	sicher brütend	+	3	G
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	sicher brütend	+	3	U
<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	sicher brütend	2	2S	S
<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	sicher brütend	+	3	U
<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	sicher brütend	+	3	U
<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	sicher brütend	V	VS	U
<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	sicher brütend	+	3	G
<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	sicher brütend	V	2	S
<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	sicher brütend	+	+	G
<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	sicher brütend	V	+	G
<i>Tyto alba</i>	Schleiereule	sicher brütend	+	+S	G
<i>Vanellus vanellus</i>	Kiebitz	sicher brütend	2	3S	U-
<b>Amphibien</b>					
<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	+	3	S
<i>Bufo calamita</i>	Kreuzkröte	Art vorhanden	3	3	U
<i>Rana lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	Art vorhanden	G	3	G
<b>Legende</b>					
<i>Rote Liste-Status</i>					
0 = ausgestorben oder verschollen			V = Vorwarnliste (selten)		
1 = vom Aussterben bedroht			I = gefährdete wandernde Tierart		
2 = stark gefährdet			M = Migrant, Wanderfalter, Irrgast oder verschleppt		
3 = gefährdet			+ = nicht gefährdet		
R = durch extreme Seltenheit gefährdet			k.A. = keine Angaben		
N = Einstufung Dank Naturschutzmaßnahmen			D = Deutschland; NRW = Nordrhein-Westfalen		
S = Einstufung Dank Naturschutzmaßnahmen (RL 2009)					
<i>Erhaltungszustand in der atlantischen Region von Nordrhein-Westfalen</i>					
G = günstig					
U = ungünstig / unzureichend					
S = ungünstig / schlecht					
Trend: + Zunahme; - Abnahme					

### **3. Artenschutzrechtliche Prüfung**

Für diese Arten wird die Artenschutzrechtliche Prüfung im Ausschlussprinzip durchgeführt. Die Formblätter charakterisieren zunächst die jeweilige Art und zeigen die erwarteten Konflikte mit dem Vorhaben auf. Unter Berücksichtigung gegebenenfalls erforderlicher, artenspezifischer Vermeidungsmaßnahmen werden die möglichen Verbotstatbestände bewertet. Nach den Artenbögen erfolgt eine Zusammenfassung der Ergebnisse.

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Europäischer Biber</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün    günstig           </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb    ungünstig / unzureichend           </div> <div style="display: flex; align-items: center; gap: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> rot    ungünstig / schlecht           </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für Biber nicht geeignet.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Wasserfledermaus"/>					
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	G	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px;">5102</td></tr></table>	5102
+					
G					
5102					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün</tr></table>		günstig			
	ungünstig / unzureichend				
	ungünstig / schlecht				

 **Erhaltungszustand der lokalen Population**  (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))   A    günstig / hervorragend   B    günstig / gut   C    ungünstig / mittel-schlecht | || **Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Wasserfledermaus nicht geeignet.																										
**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**																										
**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Zwergfledermaus"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 50px;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für die Zwergfledermaus nicht geeignet. Ein Vorkommen kann für die angrenzenden Gärten angenommen werden.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>											
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Habicht"/>											
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>											
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	V	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 80px; height: 30px; text-align: center;"> <tr><td>5102</td></tr> </table>	5102						
+											
V											
5102											
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>grün</td><td style="margin-left: 20px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>gelb</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td>rot</td><td style="margin-left: 20px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	grün	günstig									
	gelb	ungünstig / unzureichend									
	rot	ungünstig / schlecht									
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
Das Plangebiet weist mehrere große Bäume auf (Linde, Ahorn). Diese werden erhalten und können weiterhin als Ansitzwarte dienen.											
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>											
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>											
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?											
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein									

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Sperber"/>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 50px;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Bevorzugte Lebensräume sind Waldränder, Parks und Gärten mit hochgewachsenen Brut- und Ansitzbäumen. Die Bäume im Plangebiet werden erhalten.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Teichrohrsänger"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 50px;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot        ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 50px;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für den Teichrohrsänger ungeeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 50px;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 50px;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Feldlerche</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3S</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">5102</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Da die Feldlerche grundsätzlich einen Meidungsabstand zu höheren Strukturen hält, kann ein Vorkommen im Plangebiet ausgeschlossen werden.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Eisvogel"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	+	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 50px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102									
V														
+														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; width: 15px; height: 10px;"></td><td>grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; width: 15px; height: 10px;"></td><td>gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; width: 15px; height: 10px;"></td><td>rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		grün	günstig		gelb	ungünstig / unzureichend		rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht				
	grün	günstig												
	gelb	ungünstig / unzureichend												
	rot	ungünstig / schlecht												
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für den Eisvogel nicht geeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Wiesenpieper</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">5102</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Wiesenpieper nicht geeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Baumpieper"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center;">5102</td></tr></table>	5102									
+														
3														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 80%; margin: 0 auto;">           Der Baumpieper siedelt in Baumgruppen und an Waldrändern. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten.         </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Waldohreule"/>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 80px; height: 30px; text-align: center;"> <tr><td>5102</td></tr> </table>	5102			
+								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Waldohreule nicht geeignet.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Steinkauz"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="2"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="3S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 60px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot        ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Steinkauz ungeeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 100%;" type="text" value="Mäusebussard"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="+"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 100%;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;"> <p>Das Jagdrevier des Mäusebussards ist die offene Landschaft. Zur Brut nutzt er Wälder, Waldränder oder hohe Einzelbäume. Der vorhandene Baumbestand bleibt erhalten.</p> </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Flussregenpfeifer"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center; width: 50px;">5102</td></tr></table>	5102									
+														
3														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: 100%;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für den Flussregenpfeifer ungeeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Kuckuck"/>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 30px; text-align: center;" type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px; text-align: center;" type="text" value="3"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 60px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kuckuck wenig geeignet. Er könnte eher in den angrenzenden Gärten anzutreffen sein.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 100%;" type="text" value="Mehlschwalbe"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">3S</td></tr></table>	+	3S	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100%;"><tr><td style="text-align: center; width: 100px;">5102</td></tr></table>	5102									
+														
3S														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		günstig		ungünstig / unzureichend		ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
	günstig													
	ungünstig / unzureichend													
	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<p style="text-align: center;">Die Mehlschwalbe brütet in Löchern und Spalten in Häusern. Diese finden sich in den heutigen Neubaugebieten in der Regel nicht.</p>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kleinspecht</span>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102			
+								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		günstig		ungünstig / unzureichend		ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
	günstig							
	ungünstig / unzureichend							
	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kleinspecht ungeeignet.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Turmfalke"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input type="text" value="+"/> Nordrhein-Westfalen <input type="text" value="VS"/>	<b>Messtischblatt</b> <input type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot        ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 50px;">           Der vorgefundene Lebensraum ist für den Turmfalken ungeeignet.         </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 50px;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 50px;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 100%;" type="text" value="Rauchschwalbe"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text" value="V"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 30px; height: 20px;" type="text" value="3S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 60px; height: 20px;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; min-height: 60px;">         Der Lebensraum der Rauchschwalbe wird nicht beeinträchtigt. Sie baut Nester an Gebäuden. Zur Insektenjagd bietet die Umgebung ausreichend Möglichkeiten.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 60px;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; min-height: 60px;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Neuntöter"/>					
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">VS</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	VS	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px;">5102</td></tr></table>	5102
+					
VS					
5102					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün    günstig</tr></table>					

 **Erhaltungszustand der lokalen Population**  (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))   A    günstig / hervorragend   B    günstig / gut   C    ungünstig / mittel-schlecht | || **Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Neuntöter nicht geeignet.																										
**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**																										
**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Feldschwirl"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 80px; height: 30px; text-align: center;"> <tr><td>5102</td></tr> </table>	5102									
+														
3														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Feldschwirl ungeeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>					
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Nachtigall"/>					
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>					
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102
+					
3					
5102					
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; width: 15px; height: 10px; display: inline-block;"></td> grün</tr></table>		günstig			
	ungünstig / unzureichend				
	ungünstig / schlecht				

 **Erhaltungszustand der lokalen Population**  (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))   A    günstig / hervorragend   B    günstig / gut   C    ungünstig / mittel-schlecht | || **Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art**  (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen) | | |
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Nachtigall ungeeignet.																										
**Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements**																										
**Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände**  (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)																										
					--	-----------------------------	--		1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein		4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein			

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>				
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Feldsperling</span>				
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>				
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <div style="border: 1px solid black; width: 60px; height: 20px; margin: 0 auto; text-align: center;">5102</div>
+				
3				
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün    günstig         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb    ungünstig / unzureichend         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div>    ungünstig / schlecht         </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht			
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>				
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Feldsperling ungeeignet.				
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>				
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>				
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>				
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>				
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>				
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>				

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <input style="width: 300px;" type="text" value="Rebhuhn"/>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="2"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="2S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 60px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün                    günstig <input type="checkbox"/> gelb                      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot                        ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A                    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B                    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C                    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Aufgrund der Nähe störender Stadtstraßen und der Charakteristik des Lebensraumes (Rasen) ist ein Vorkommen des Rebhuhns in diesem Gebiet ausgeschlossen.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Waldlaubsänger</span>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="width: 100px; text-align: center;"><tr><td>5102</td></tr></table>	5102			
+								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Waldlaubsänger nicht geeignet.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>								

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Wasserralle</span>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b>  <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102			
+								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
grün	günstig							
gelb	ungünstig / unzureichend							
rot	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Wasserralle nicht geeignet.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Uferschwalbe"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr><tr><td>VS</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	V	VS	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 50px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102									
V														
VS														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	grün	günstig	gelb	ungünstig / unzureichend	rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
grün	günstig													
gelb	ungünstig / unzureichend													
rot	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für die Uferschwalbe nicht geeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Waldschnepfe</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr><tr><td style="text-align: center;">3</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen	+	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center; width: 40px; height: 20px;">5102</td></tr></table>	5102									
+														
3														
5102														
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; width: 20px; height: 10px; display: inline-block;"></td><td style="padding-left: 5px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		günstig		ungünstig / unzureichend		ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht							
	günstig													
	ungünstig / unzureichend													
	ungünstig / schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Waldschnepfe nicht geeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Turteltaube</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">2</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> grün      günstig <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> gelb      ungünstig / unzureichend <span style="display: inline-block; width: 10px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></span> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Turteltaube nicht geeignet.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Waldkauz</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b> <div style="border: 1px solid black; width: 50px; height: 20px; margin: 5px auto;"></div>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: green; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> grün    günstig         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: yellow; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div> gelb    ungünstig / unzureichend         </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-top: 5px;"> <div style="width: 15px; height: 10px; background-color: red; border: 1px solid black; margin-right: 5px;"></div>    ungünstig / schlecht         </div>	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: auto;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für den Waldkauz nicht geeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">           1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet?  <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> </td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">           2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?         </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">           3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">           4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?         </td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Zwergtaucher</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">V</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">+</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">5102</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; color: black; padding: 2px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Zwergtaucher nicht geeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Schleiereule</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+S</span>	<b>Messtischblatt</b>  <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px;">■ grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; padding: 2px 5px;">■ gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; padding: 2px 5px;">■ rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Die Schleiereule pflegt die Ansitzjagd aus Hecken, hohen Bäumen und Waldrändern. Diese Strukturen sind im Plangebiet vorhanden und werden erhalten bleiben.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <input style="width: 300px;" type="text" value="Kiebitz"/>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input checked="" type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="2"/> Nordrhein-Westfalen <input style="width: 40px; text-align: center;" type="text" value="3S"/>	<b>Messtischblatt</b> <input style="width: 60px; text-align: center;" type="text" value="5102"/>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün      günstig <input checked="" type="checkbox"/> gelb      ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot      ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A      günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B      günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C      ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kiebitz nicht geeignet.														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>		
<b>Durch Plan/Vorhaben betroffene Art:</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Geburtshelferkröte</span>		
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">+</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 10px;">5102</span>
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: green; color: white; padding: 2px 5px;">grün</span> günstig <span style="background-color: yellow; padding: 2px 5px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: red; color: white; padding: 2px 5px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
Der vorgefundene Lebensraum ist für die Geburtshelferkröte nicht geeignet.		
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>		
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>		
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small> <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <span style="float: right;"><input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>														
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">Kreuzkröte</span>														
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>														
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">3</span> Nordrhein-Westfalen <span style="border: 1px solid black; padding: 0 5px;">3</span>	<b>Messtischblatt</b> <span style="border: 1px solid black; padding: 2px 20px;">5102</span>												
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <span style="background-color: #90EE90; border: 1px solid black; padding: 2px;">grün</span> günstig <span style="background-color: #FFD700; border: 1px solid black; padding: 2px;">gelb</span> ungünstig / unzureichend <span style="background-color: #FF0000; border: 1px solid black; padding: 2px;">rot</span> ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht													
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; padding: 10px; width: fit-content; margin: 0 auto;">         Der vorgefundene Lebensraum ist für die Kreuzkröte nicht geeignet.       </div>														
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>														
<div style="border: 1px solid black; width: 100%; height: 100%;"></div>														
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%; padding: 5px;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="width: 10%; text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="width: 20%; text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td style="padding: 5px;">4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input type="checkbox"/> ja</td> <td style="text-align: center; padding: 5px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</td> </tr> </table>			1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein												

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

**B.) Antragsteller (Anlage „Art-für-Art-Protokoll“)**

<b>Angaben zur Artenschutzprüfung für einzelne Arten</b> <small>(Für alle Arten, die im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung geprüft werden, einzeln bearbeiten!)</small>								
Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: <span style="border: 1px solid black; padding: 2px;">Kleiner Wasserfrosch</span>								
<b>Schutz- und Gefährdungsstatus der Art</b>								
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art  <input type="checkbox"/> europäische Vogelart	<b>Rote Liste-Status</b> Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3</td></tr></table>	G	3	<b>Messtischblatt</b> <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>5102</td></tr></table>	5102			
G								
3								
5102								
<b>Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen</b> <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-left: 20px;"> <tr><td style="background-color: green; color: white; padding: 2px;">■ grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow; padding: 2px;">■ gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red; padding: 2px;">■ rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>	■ grün	günstig	■ gelb	ungünstig / unzureichend	■ rot	ungünstig / schlecht	<b>Erhaltungszustand der lokalen Population</b> <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr.2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren(III))</small> <input type="checkbox"/> A    günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B    günstig / gut <input checked="" type="checkbox"/> C    ungünstig / mittel-schlecht	
■ grün	günstig							
■ gelb	ungünstig / unzureichend							
■ rot	ungünstig / schlecht							
<b>Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art</b> <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
Der vorgefundene Lebensraum ist für den Kleinen Wasserfrosch nicht geeignet.								
<b>Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements</b>								
<b>Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände</b> <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>								
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen, bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?								
	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						

**Arbeitsschritt III: Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen**

(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit „ja“ beantwortet wurde)

1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?  ja  nein

2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?  ja  nein

3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?  ja  nein

#### **4. Zusammenfassung**

Im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofden - wurden die artenschutzrechtlichen Belange des Vorhabens durch eine artenschutzrechtliche Prüfung untersucht. Insgesamt bietet das Plangebiet 36 planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum.

Die Durchführung des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofden - ist nach derzeitigem Kenntnisstand aus artenschutzrechtlicher Sicht unbedenklich, da nach Einschätzung keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinne des § 44 BNatSchG ausgelöst werden.

Ein Vorkommen der Mehlschwalbe, die in Löchern und Spalten in Häusern brütet, ist in den angrenzenden Siedlungsbereichen aber durchaus wahrscheinlich. Da sich diese Brutmöglichkeiten in Neubauten i.d.R. nicht finden, ist in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 338 – Festwiese Ofden - das Anbringen von Nisthilfen, auf den Grundstücken im geplanten Baugebiet, festzusetzen.

Darüber hinaus sind alle älteren Bäume im Plangebiet zu erhalten. Zusätzliche Pflanzungen regelt der landschaftspflegerische Begleitplan. Die genannten Punkte sind entsprechend in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 338 – Festwiese Ofden aufzunehmen.

Es wird kein Erfordernis gesehen, in die weitergehende Artenschutzprüfung der Stufe II einzutreten.

Alsdorf, 21.07.2015

i.A. Becher



<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Veranlassung und Aufgabenstellung</b>	<b>3</b>
<b>2 Geografie</b>	<b>4</b>
<b>3 Geologie</b>	
<b>3.1 Geologischer Überblick</b>	<b>4</b>
<b>3.2 Geländeuntersuchungen und Schichtenfolge vor Ort</b>	<b>4</b>
<b>4 Hydrogeologie</b>	
<b>4.1 Grundwasser</b>	<b>5</b>
<b>4.2 Ungesättigte Zone</b>	<b>6</b>
<b>5. Versickerungstechnik</b>	<b>7</b>
<b>6. Bewertung der Versickerungsmöglichkeiten</b>	
<b>6.1 Grundsätzliches</b>	<b>7</b>
<b>6.2 Ergebnis</b>	<b>8</b>
<b>7. Zusammenfassung</b>	<b>9</b>

**Anhang:**

**Anlagen:**

<b>Anlage 1 und 1a:</b>	<b>Geografische Übersicht</b>
<b>Anlage 2</b>	<b>Lageplan</b>
<b>Anlage 3</b>	<b>Schichtprofil</b>

## **1. Veranlassung und Aufgabenstellung**

Die Stadt Alsdorf erstellt den Bebauungsplan BP- Nr. 338 - Ofden Festwiese - . Auf dem Plan-Gebiet soll ein Kindergarten mit umgebender Grünfläche gebaut werden. Die Situation ist dem Entwurf im Anhang zu entnehmen.

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll die Frage geklärt werden, ob das Niederschlagswasser der befestigten und versiegelten Flächen ortsnah d.h. im Bereich des Plangebietes versickert werden kann.

Die Novellierung des Landeswassergesetzes vom Juli 1995 hat zu einer gesetzlichen Grundpflicht zur ortsnahen Niederschlagswasserbeseitigung geführt. Damit soll einerseits eine Überlastung der Kanalnetze vermieden, zum anderen ein kontrolliertes Zuführen von unschädlichem Niederschlagswasser in das Grundwasser erreicht werden. Nach § 51a LWG ist daher im Rahmen der Bauleitplanung grundsätzlich die Frage zu klären, ob und in welcher Form das auf den versiegelten Flächen, insbesondere auf den Dachflächen der Bauwerke anfallende Niederschlagswasser auf Dauer in den Untergrund versickert werden kann. Dazu sind, neben der Untersuchung der Aufnahmefähigkeit des Untergrundes, auch andere örtliche Rahmenbedingungen zu beurteilen. Erst die Berücksichtigung aller relevanten Kriterien lässt eine Beantwortung der o.a. Frage zu.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes für das im Einzugsbereich des Broichbachtals liegende Gebiet wird hinsichtlich der Entwässerungsfrage das sogenannte 50- jährliche Regenereignis angesetzt.

Gegenstand dieses Gutachtens ist nicht die Planung und Bemessung von Versickerungsanlagen. Hierzu müssen die konkreten Rahmenbedingungen des einzelnen Bauobjektes bekannt sein: Eingesetzte Versickerungstechnik, Grundstücksgröße und - aufteilung, Dachflächengröße, Oberflächenmodellierung, Gestaltung der Grünflächen u.a.

Das vorliegende Gutachten dient als Grundlage für die Erschließungsplanung, gibt entsprechende Empfehlungen und zeigt technische Lösungsmöglichkeiten auf. Darüber hinaus wird, basierend auf dem städtebaulichen Entwurf, die unter Berücksichtigung von ökologischen, praktischen und kostenmäßigen Gesichtspunkten sinnvollste Versickerungstechnik vorgeschlagen. Diese ist im Zuge der Wasserrechtlichen Antragstellung bzw. Technischen Planung noch zu modifizieren.

## **2. Geografie**

Das Plangebiet Nr. 338 Festwiese Ofden liegt im Stadtteil Ofden an der Theodor-Seipp - Straße, westlich der Paul- Gerhardt- Kirche auf dem Gelände der Festwiese Ofden (siehe Anlage 1 und 1a).

Das zur Zeit als Wiese genutzte Gelände stellt eine fast plane Ebene dar. Das Gebiet ist unbebaut und nicht altlastenverdächtig. Die mittlere Geländehöhe beträgt etwa 158 m ü. N.N.

## **3. Geologie**

### **3.1 Geologischer Überblick**

Über pliozänen Sedimenten des Tertiärs lagern sandige und kiesige, quartäre Terrassensedimente der Maas. Den Abschluß der Schichtenfolge bilden die quartären Lösssedimente und ihre Verwitterungsprodukte. Geotektonisch liegt dieser Bereich zwischen der Sandgewand- Störung im Nordosten und dem sogenannten Feldbiss im Südwesten. Die Mächtigkeit der tertiären und quartären Sedimente ist hier größer als südwestlich des Feldbisses.

### **3.2 Geländeuntersuchungen und Schichtenfolge vor Ort**

In der 34. KW 2015 wurden die Geländearbeiten durchgeführt. Es wurden insgesamt vier Bohrungen abgeteuft um den Bodenaufbau genauer zu untersuchen und den für die Versickerung infrage kommenden Standort auf seine Eignung zu untersuchen. Die Lage der Bohrpunkte ist der Anlage 2, die generelle Schichtung der Anlage 3 zu entnehmen.

In den Sondierungen wurden Versickerungsversuche im Löss und im Quartär durchgeführt. An zwei nach hydrogeologischen Kriterien ausgesuchten Sedimentproben wurden im Labor Untersuchungen ausgeführt. Durch kombinierte Sieb- und Schlämmanalysen nach Din 18123 wurde die Kornverteilung bestimmt und der Durchlässigkeitswert nach Formeln soweit möglich bestimmt. Ergänzend dazu kamen Literatur, geologisches und hydrogeologisches Kartenmaterial, Bohrergergebnisse aus einem nahe gelegenen Untersuchungsobjekt sowie Unterlagen aus dem Archiv des Lehrstuhls für Ingenieur- und Hydrogeologie der RWTH Aachen zur Auswertung (siehe Literaturverzeichnis). Danach ergibt sich folgende Situation (siehe dazu auch das Schichtprofil in Anlage 3):

Unter dem Mutterboden steht eine 0,4 bis 0,8 m mächtige Schicht an, die sich aus Mutterboden, Löss und anthropogenen Ablagerungen zusammensetzt. Letztere bestehen u.a. aus Sand, Schutt, Asche und Ziegel. Unter dieser Schicht steht der natürliche Löss an, der bei etwa 4 m. unter G.O.K. in das sandig- kiesige Quartär übergeht. Die Liegendgrenze des Lösses ist aufgrund der Einwaschung von Schluff in das Quartär nicht eindeutig. Der saubere Kies ist aufgrund seiner höheren kf- Werte für eine Versickerung hydraulisch besser geeignet, steht aber zu tief an, als dass er für die gezielte Einleitung von Niederschlagswasser infrage kommt. Eine großflächige Versickerung über die belebte Bodenzone in den Lösshorizont ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Tabelle 1: Schichtung im gestörten Bereich

Teufe ( cm u. GOK )	Geologische Ansprache	Bodenart ( nach DIN 4022 )
0 - 15	Mutterboden	Schluff, humos
15 - 80	Löss gemischt mit Anthropogener Aufschüttung	Schluff, feinsandig z.T. stark feinsandig, lagenweise mit anthropogenem Material vermisch (Ziegel, Sand, Asche, Schlacke)
80 - 380	Natürlicher Löss	Schluff, tonig, feinsandig, z.T. verlehmt
Ab 380	Quartärer Sand	Mittelsand mit Grobsand und Feinkies. z.T. stark schluffhaltig; orangegelbe Farbe im Übergangsbereich zum Löss mit Feinpartikeln

## 4. Hydrogeologie

### 4.1 Grundwasser

In den Bohrungen wurde weder Grundwasser noch Schichtwasser angetroffen. Der Grundwasserspiegel liegt nach hydrogeologischen Karten bei etwa 18 Metern unter G.O.K. Das Plangebiet liegt weder in einem Wasserschutz- noch in einem Wasserwerkeinzugsgebiet.

Die natürliche Grundwasserströmung erfolgt in Richtung Nordwest. Örtlicher Vorfluter ist der Schleibach, welcher in den Broichbach mündet. Das Plangebiet liegt damit im hydrologischen Einzugsbereich des Broicher Baches. Aus Gründen des Hochwasserschutzes muss für die Beurteilung der Versickerungsfrage die Niederschlagsmenge eines 100-jährlichen Ereignisses zugrundegelegt werden. Sie wurde dem Kostra- Atlas für die Station Aachen entnommen. Die mittlere jährliche Niederschlagshöhe beträgt nach der hydrologischen Karte gut 800 mm.

#### 4.2 Ungesättigte Zone

Zur Ermittlung der Aufnahmefähigkeit der einzelnen Bodenhorizonte wurden die Durchlässigkeitsbeiwerte (K-Werte) der Bodenschichten an zwei Bohrpunkten durch In-Situ- Versickerungsversuche nach der Methode E-19 (Earth Manual 1974) für unverrohrtes Bohrloch bestimmt. Die verwendete Versuchsanordnung ist Abb.1 zu entnehmen. Dabei wurde die Durchlässigkeit des Lösses und des darunter lagernden Quartärs bestimmt. Zur Durchführung der Messungen diente ein speziell für die o.g. Methode entwickeltes Gerät zur Konstanthaltung des Wasserspiegels im Bohrloch und zur Ablesung der versickerten Wassermenge. Die Berechnung des K-Wertes nach der weiter unten genannten Formel setzt Stationarität, d.h eine über die Zeit konstante Sickerrate voraus. Eine Messung bei nahezu stationärem Versickerungsvorgang wurde bei den Versuchen durch folgende Maßnahmen erreicht:

- zum Ablesen der pro Zeiteinheit versickerten Wassermenge wurde die o.g. Messeinrichtung benutzt, die es erlaubte die Sickerrate und damit das Erreichen des (quasi)stationären Zustands genau zu bestimmen
- die Versuche wurden über einen langen Zeitraum ( beim Löss 10 Stunden, beim Tertiär 2 Stunden ) durchgeführt

Tabelle 2: Ergebnisse der Versickerungsversuche

Versicke- rungsversuch	Horizont	Teufe ( cm u. GOK )	K – Wert ( m/s )
V1 in S1	Löss	50	$3 * 10^{-6}$
V2 in S1	Schluffiger Sand	400	$8 * 10^{-6}$
V3 in S2	Sand	380	$6 * 10^{-5}$
V4 in S2	Sand	420	$8 * 10^{-5}$

Die geringe Korngröße des Lösses, verbunden mit hoher Ungleichförmigkeit lässt eine Auswertung nach Formeln meist nicht zu. Eine Überprüfung der durch die Versickerungsversuche gewonnenen Durchlässigkeitswerte durch Interpretation und Auswertung der Kornverteilungskurven ist daher nicht sinnvoll. Die Ergebnisse der Versickerungsversuche stimmen aber mit der Erfahrungspraxis bei Versickerungsversuchen im Löss überein. Im Übergangsbereich zwischen Löss und Sand sind die Durchlässigkeitswerte infolge der Einwaschung von Feinkorn in den Sand meist besonders niedrig.

## **5. Versickerungstechnik**

Für eine gezielte dezentrale Versickerung von Niederschlagswasser kommen prinzipiell vier Anlagenarten in Frage, die im Folgenden entsprechend dem von ihnen ausgehenden Gefährdungspotentials für das Grundwasser aufgelistet sind. Die Versickerungsarten, die in einem höheren Maße das Schutzpotential des Bodens miteinbeziehen wie die Flächen- und Muldenversickerung, sind der Rigolen-, Rohr- und Schachtversickerung wenn möglich vorzuziehen:

1. Flächenversickerung
2. Muldenversickerung
3. Rigolen- und Rohrversickerung
4. Schachtversickerung ( nur in Ausnahmefällen genehmigungsfähig )

## **6. Bewertung der Versickerungsfähigkeit**

### **6.1 Grundsätzliches**

Nach § 51a LWG ist für das o. g. Plangebiet grundsätzlich die Frage zu klären, ob das Niederschlagswasser der Dachflächen auf Dauer ortsnah versickert werden kann, ohne das Wohl der Allgemeinheit zu beeinträchtigen. Die Aufnahmefähigkeit des Untergrundes ist dabei ein wesentliches, aber nicht das einzige Kriterium bei der Beantwortung dieser Frage. Folgende Beurteilungskriterien werden herangezogen:

1. Die Durchlässigkeit des Untergrundes

Ursprünglich sah das LWG bzw. der entsprechende Ministerialerlass von Mai 1996 vor, eine Versickerung nur dann zuzulassen, wenn die Durchlässigkeit des Untergrundes

im Bereich von  $K = 5 * 10^{-3}$  bis  $5 * 10^{-6}$  m/s lag. Der Ministerialerlass für das Land NRW vom Juni 1998 hat dies dahingehend geändert, dass eine Versickerung auch unterhalb von  $K = 5 * 10^{-6}$  m/s möglich ist, soweit die Anlage groß genug dimensioniert ist und eine Gefährdung der Allgemeinheit ausgeschlossen ist. Der K- Wert  $5 * 10^{-6}$  m/s als unterer Grenzwert ist insofern als Richtwert zu verstehen und im Zusammenhang mit den anderen Kriterien zu sehen.

## 2. Das Flächenverhältnis

Das Verhältnis von versiegelten und zu entwässernden Flächen zu derjenigen Fläche, die zur Versickerung des Regenwassers zur Verfügung steht (Entwurf 1: 0,74/1 ; Entwurf 2: 0,89/1).

## 3. Der Grundwasserstand

4. Gefälleverhältnisse auf dem betreffenden Grundstück selbst und in der Umgebung des Projektes.

5. Sonstige Rahmenbedingungen wie Art und Abstand der Randbebauung, Bauweise der Keller (z.B. normale oder wasserdichte Bauweise), Vegetation, morphologische Geländegestaltung u.a.

## **6.2 Ergebnis**

### **A. Unbelastetes Niederschlagswasser der Dachflächen**

Aufgrund der geringen Durchlässigkeit der oberen Löss- Schichten sowie der begrenzten Platzverhältnisse kann das Dachwasser nur dann im Löss versickert werden, wenn die Versickerungsanlage mit einem Überlauf an den Kanal ausgestattet ist.

Dieser Überlauf muss aus Hochwasserschutzgründen gedrosselt sein und darf den natürlichen, oberirdischen Abfluss aus dem Plangebiet nicht überschreiten. Da der überwiegende Teil des anfallenden Regenwassers - bei ausreichender Dimensionierung der Versickerungsanlage - im Löss versickert werden kann, ist ein gedrosselter Überlauf an den Kanal möglich.

Das unbelastete Niederschlagswasser der Dachflächen kann **nicht** in den quartären, höher durchlässigen Horizont geleitet werden, da dieser zu tief liegt.

**B. Gering belastetes Regenwasser der sonstigen befestigten Flächen (befestigte Gehflächen, Stellflächen usw.)**

Das gering belastete Niederschlagswasser von Stellplätzen und sonstigen befestigten Flächen im Eingangsbereich (Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung) sollte weitgehend über sickerfähiges Pflaster direkt versickert werden.

**7. Zusammenfassung**

Im B- Plan- Gebiet „ Ofden Festwiese BP- Nr. 338., ist die Versickerung sowohl des Niederschlagswassers der Dachflächen als auch der sonstigen versiegelten Flächen vor Ort grundsätzlich möglich, wenn die Versickerungsanlage mit einem gedrosselten Überlauf an den Kanal angeschlossen wird. Bei der Bemessung der Versickerungsanlage und des gedrosselten Überlaufs muss das 100-jährliche Regenereignis zu Grunde gelegt werden.

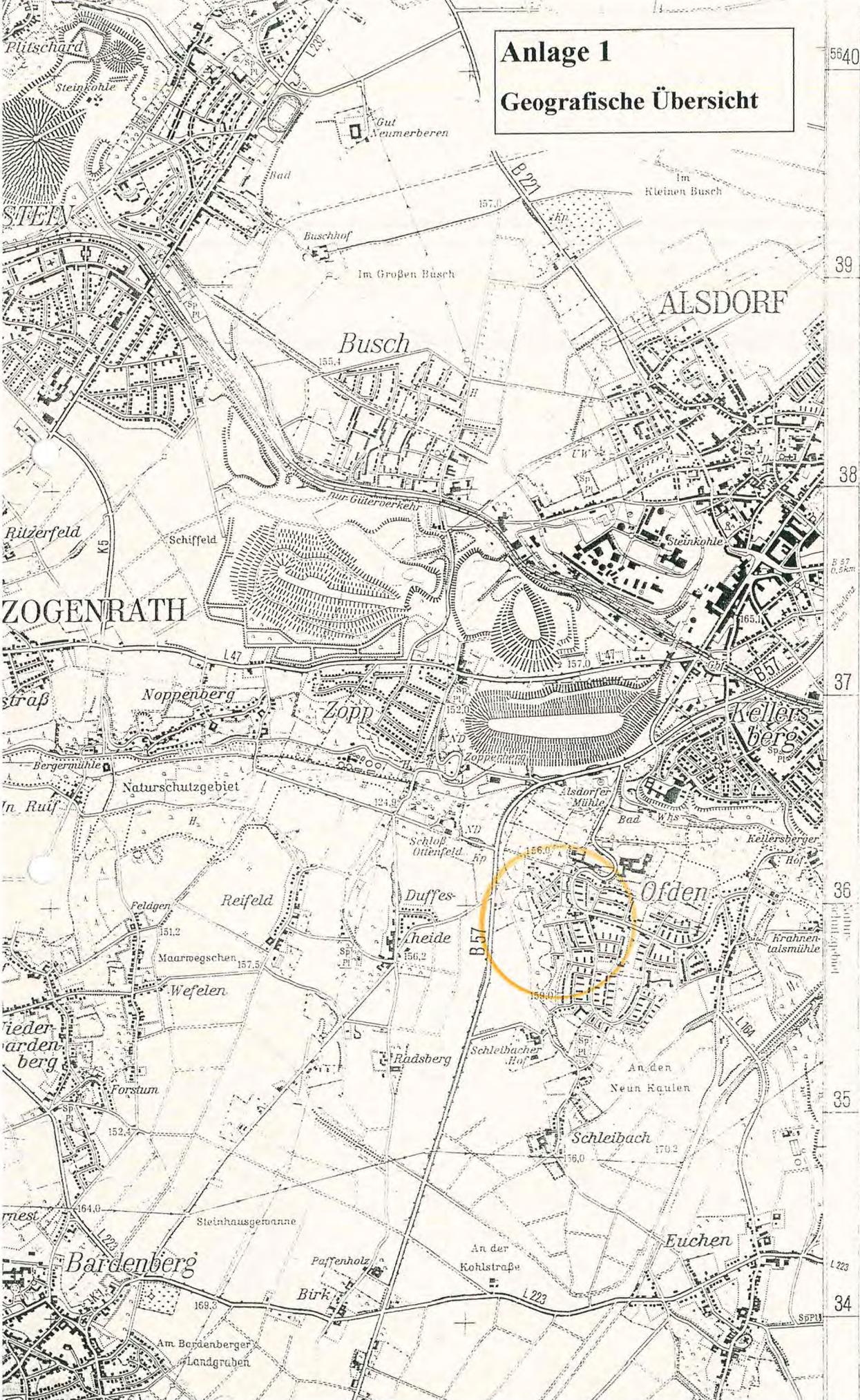
Bei extremen Regenereignissen muss mit dem Fall gerechnet werden, dass sowohl die Versickerungsanlage als auch der Kanal überlastet ist. Damit in diesem Fall kein Schaden durch rückstauendes Wasser entsteht, müssen Vorkehrungen getroffen werden, die verhindern, dass über die Rückstauenebene der Versickerungsanlage ansteigendes Wasser Gebäude, insbesondere Keller, beeinträchtigt. Dies kann durch sorgfältige Planung der Wasserführung (Geländegestaltung, kleine Erdwälle u.ä. ) gewährleistet werden.

Herzogenrath- Merkstein, den 28.8.2015

Raimund Noppeney  
Gerhart Hauptmann-Str. 4  
52134 Herzogenrath  
Dipl. Geol. Raimund Noppeney

08 09 10 2511

Anlage 1  
Geografische Übersicht





Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Geobasis NRW  
Keine amtliche Standardausgabe

Kommentar
BBV BP 338 Kindergarten Oden

**Bebauungsplan Nr. 338 - Festweise Ofden**  
 Entwurf 1. BA (3 Gruppen)

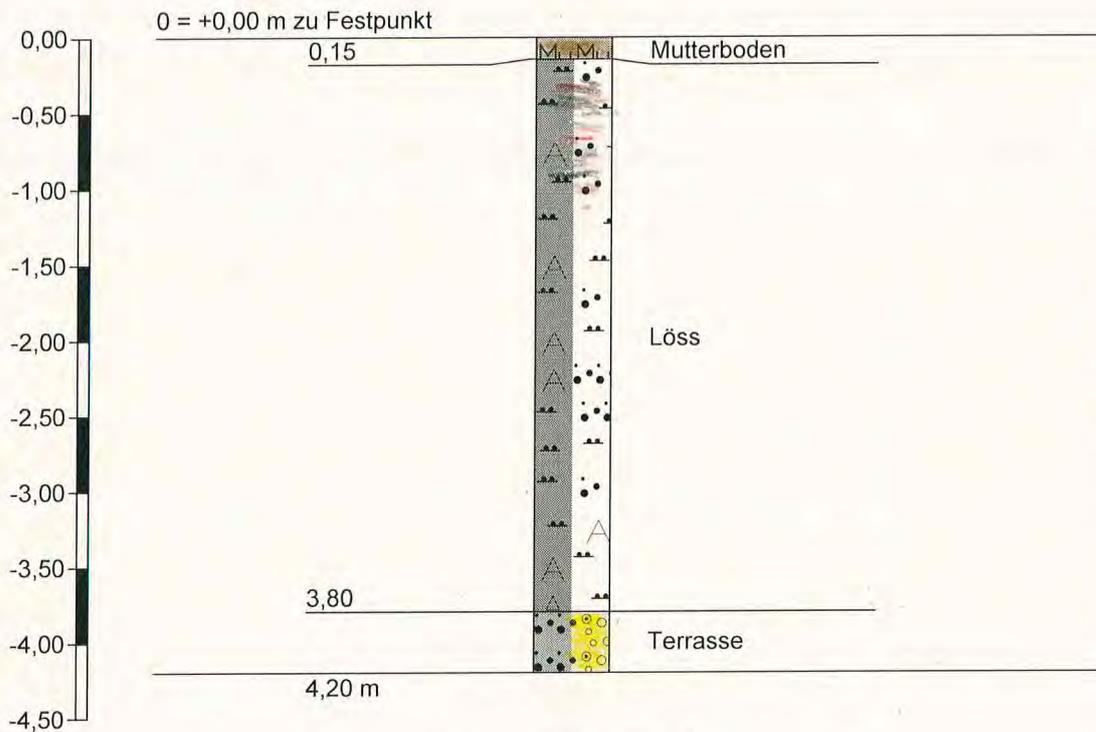
- Flächenbilanz -



Gebäude	745qm
Spielfläche / Funktionsfläche	1.022qm
öffentliche Grünfläche	5.519qm
Stellplätze	286qm
Erschließung	1.284qm
Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung	332qm
<b>gesamt:</b>	<b>9.188qm</b>

Stadt Alsdorf / FG 2.1 Bauleitplanung  
 Stand: Juli 2015

Bohrprofil BP 338



Höhenmaßstab 1:50

		<b>Schichtenverzeichnis</b> nach DIN EN ISO 14688-1/14689-1				Anlage		
						Bericht:		
						Az.: HGGV/2015/8/3/BP 338		
Bauvorhaben: BP 338 Alsdorf								
Bohrung Nr Bohrprofil BP 338 /Blatt 1						Datum: 27.8.2015		
1	2			3		4	5	6
Bis ..... m unter Ansatz- punkt	a) Benennung der Bodenart und Beimengungen			Bemerkungen  Sonderprobe Wasserführung Bohrwerkzeuge Kernverlust Sonstiges		Entnommene Proben		
	b) Ergänzende Bemerkungen 1)					Art	Nr.	Tiefe in m (Unter- kante)
	c) Beschaffenheit nach Bohrgut	d) Beschaffenheit nach Bohrvorgang	e) Farbe					
	f) Übliche Benennung	g) Geologische 1) Benennung	h) 1) Gruppe	i) Kalk- gehalt				
0,15	a) Mutterboden							
	b) sandig, humos							
	c)	d)	e) braun					
	f)	g)	h)					
3,80	a) Löss							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					
4,20	a) Terrasse							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					
	a)							
	b)							
	c)	d)	e)					
	f)	g)	h)					

1) Eintragung nimmt der wissenschaftliche Bearbeiter vor.